

Annoucen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wulfschtr. 16.) bei E. H. Urici & Co. Beetzstraße 14. In Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei F. Strickland, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Danne & Co. Gaasenslein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Götting beim „Inwalddenk.“

Nr. 592.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 25. August (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 10 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Septbr. nehmen sämtliche Postanstalten zum Betrage von 1 M. 82 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributoren zum Betrage von 1 M. 50 Pfg. an. Bestellungen bitten gefälligst zu machen.
Expedition der Posener Zeitung.

Gesetzliche Fürsorge für jugendliche Uebeltäter.

Die deutsche Gesetzgebung in Bezug auf die Behandlung von Verbrechern kindlichen Alters zeigte vor Einführung des Reichsstrafgesetzbuches eine bedauerliche Vielgestaltigkeit. In den meisten deutschen Ländern war durch das Strafrecht eine Altersgrenze für die Zurechnungsfähigkeit festgehalten, obwohl große Verschiedenheiten in der Bestimmung der Altersstufe bestanden, von welcher ab die strafrechtliche Verfolgung jugendlicher Uebeltäter zulässig sein sollte. Dagegen war in dem früheren Strafrecht Preußens und Baierns der Grundsatz zur Geltung gelangt, daß ein gerichtliches Verfahren gegen jugendliche Verbrecher ohne Rücksicht auf eine Altersgrenze im Allgemeinen statthaft und im einzelnen Falle das bei dem Täter anzunehmende Unterscheidungsvermögen für das Urtheil über die Strafbarkeit maßgebend sein sollte. Indessen war auch unter der Herrschaft dieses strafrechtlichen Grundsatzes die Scheu vor der Bestrafung kindlicher Uebeltäter so allgemein, daß die Straflosigkeit von Personen unter zwölf Jahren durchgehend als Regel galt. Die „Provincial-Corr.“ erinnert an diese Rechtszustände indem sie daran folgende durch die Emanation des neuen Gesetzes veranlaßte Bemerkungen knüpft:

Das Strafgesetzbuch des deutschen Reiches vom 15. Mai 1871 hat diese Altersgrenze für die Zurechnungsfähigkeit und Strafbarkeit zur allgemeinen gültigen Vorschrift erhoben, da es in § 55 die Bestimmung enthält, daß wer bei Begehung einer Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden kann. Es liegt dieser Vorschrift die Ueberzeugung zu Grunde, daß die Grenzlinie des zurechnungsfähigen Alters zwar nicht für alle Kinder gleichmäßig festzustellen ist, daß aber die gesetzliche Bestimmung einer solchen Altersgrenze mit weniger Nachtheilen verbunden ist, als wenn die Zurechnungsfähigkeit in jedem einzelnen Falle geprüft werden soll.

Neuerdings ist durch die vielfach wahrgenommene Zunahme der Vergehen gegen die Strafgesetze von Seiten jugendlicher Personen dem erwähnten Gegenstande wieder die allgemeine Aufmerksamkeit zugewendet worden. Einzelne Stimmen haben die Angemessenheit des in dem Strafgesetzbuch aufgestellten Grundsatzes überhaupt in Frage gestellt und Aufhebung des § 55 befürwortet, während in weiteren Kreisen die Ansicht sich Bahn brach, daß auf anderem Wege Abhilfe zu suchen sei. Der letzteren Ansicht sind nach allseitiger Erwägung die Reichsbehörden beigetreten. Zunächst wurde in Betracht gezogen, daß Klagen über zunehmende Verwilderung der Jugend schon zu früheren Zeiten und während der Geltung anderer strafrechtlicher Grundzüge laut geworden sind. Ferner wurde auf die Beobachtung Gewicht gelegt, daß vorzugsweise die Eigenthumsverletzungen durch Personen im kindlichen Alter zugenommen haben. Gerade auf diesem Gebiete liegt die Vermuthung nahe, daß von den Verbrechern der Kinder oft die Eltern oder andere Verwandten, die Gewalt über sie haben, hauptsächlich Vortheil ziehen und daß letztere wenn sie nicht gar die Kinder unmittelbar durch eigentliche Anführung zu Gesetzesübertretungen mißbrauchen, doch durch Ermunterung oder schuldhaftes Geschehenlassen an der strafbaren Handlung theilhaftig sind. Zur Begründung dieser Ansicht dient die Thatsache, daß namentlich die Fälle sich mehren, wo Kinder bei Entwendung von Feldfrüchten und Waldzerlegnissen, bei Uebertretung von steuerrechtlichen Vorschriften und dergleichen mehr betroffen werden. Es leuchtet ein, daß in solchen Fällen eine über die Altersgrenze der Zurechnungsfähigkeit hinweggehende Strenge des Gesetzes nicht die eigentlichen Schuldigen treffen würde. Im Allgemeinen aber wird anerkannt, daß die Mißthaten jugendlicher Verbrecher fast immer aus schlechter Erziehung, aus Mangel an Zucht und Aufsicht heruleiten sind, daß daher solche Fälle in dem Alter, welches noch der Erziehung zugänglich ist, die Gesetzgebung nicht auf Abnennung durch eigentliche Strafmittel, sondern auf Besserungs- und Erziehungs-Anstalten hinweisen.

Auf Grund dieser Auffassungen ist die Vorschrift entstanden, durch welche das Gesetz vom 26. Februar d. J. den Artikel 55 des Strafgesetzbuches ergänzt hat. Nach der übereinstimmenden Ansicht des Bundesrathes und des Reichstages ist der Grundsatz beibehalten worden, daß die strafrechtliche Verfolgung von Kindern unter zwölf Jahren nicht statthafte; doch ist der Zusatz gemacht, daß nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden können, und daß insbesondere die Unterbringung in eine Erziehungs- und Besserungs-Anstalt erfolgen kann, nachdem durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt ist.

Durch den Artikel 55 in der jetzt geltenden Fassung wird also der jugendliche Uebeltäter nicht dem Strafrichter überantwortet, wohl aber wird eine amtliche Fürsorge für denselben in Aussicht genommen. Den Vormundschaftsbehörden ist die Aufgabe zugewiesen, durch ihren Beschluß die Fälle festzustellen, wo die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt angemessen ist. Bei dieser Entscheidung kommt natürlich in Betracht, ob das begangene Vergehen gegen die Strafgesetze, die Verdon des kindlichen Verbrechers und besonders auch seine bisherigen Lebensverhältnisse für die Anwendung des erwähnten Zuchtverfahrens im öffentlichen Interesse sprechen. Andererseits fällt den Verwaltungsbehörden die Pflicht zu, für zweckentsprechende Ausführung der neuen Gesetzesvorschrift Sorge zu tragen, und hier ist vor Allem die Frage zu prüfen, ob in den einzelnen Ländern Einrichtungen bestehen, die den Absichten des Gesetzes genügen.

In Preußen war die Fürsorge für verwahrloste Kinder bisher der freiwilligen Privatthätigkeit überlassen. Auch auf diesem Gebiete hat es an Bemühungen der Menschenfreundlichkeit und Barmherzig-

keit nicht gefehlt; aber dieselben blieben in ihren Leistungen und Erfolgen vielfach hinter den Anforderungen der Gegenwart zurück. Da das Gesetz ausdrücklich auf den Zweck der Erziehung und Besserung hinweist, während eine eigentliche Bestrafung für das Alter unter zwölf Jahren ausgeschlossen bleibt, so kann im Allgemeinen nicht davon die Rede sein, die Provinzial-Arbeitshäuser für die Unterbringung verwahrloster Kinder zu benutzen. Diese Anstalten dienen zur Strafbast für Bettler, Landstreicher, arbeitscheue und ähnliche, nach dem Strafgesetze verurtheilte Personen; sie dürften zur gleichzeitigen Aufnahme jugendlicher Uebeltäter selten oder nie brauchbar sein. Ebenwenig kann es für angemessen erachtet werden, Verbrecher im Kindesalter solchen Anstalten zu unterwerfen, die vorzugsweise zur Aufnahme von Kranken, Gebrechlichen oder Blödsinnigen bestimmt sind, da dieselben für die Zwecke der Erziehung durchaus nicht geeignet erscheinen.

In dem Gesetz vom 26. Februar d. J. ist nicht bestimmt vorgeschrieben, in welcher Weise die Unterbringung stattfinden soll, da die Bestimmung darüber zweckmäßiger mit Rücksicht auf den einzelnen Fall und auf die örtlichen Verhältnisse als nach allgemeinen Regeln getroffen werden kann. Die Art der Unterbringung ist daher der pflichtmäßigen Entscheidung der Behörden anheimgegeben, und naturgemäß liegt es nahe, die Aufnahme verwahrloster Kinder in bestehende Privatanstalten oder auch in Familien zu bewirken, vorausgesetzt, daß genügende Bürgschaften für eine angemessene Umgebung und Erziehung vorhanden sind. Wo solche Bürgschaften für eine mit den Absichten des Gesetzes übereinstimmende Privat-erziehung fehlen, da wird die Behörde auf Gründung besonderer öffentlicher Anstalten Bedacht nehmen müssen. Nach den in Privatanstalten gemachten Erfahrungen würde es sich empfehlen, solche öffentlichen Rettungsanstalten nur für eine mäßige Anzahl von Kindern einzurichten. Auch kann die Gesamtzahl der Böglinge einer Anstalt in kleinere Gruppen getheilt werden, damit in annähernder Weise die Vorteile einer guten Familienzucht bei Beaufsichtigung und Behandlung der einzelnen Kinder erreicht werden.

Die Wichtigkeit der Aufgabe, welche das Gesetz vom 26. Februar d. J. in § 55 den öffentlichen Behörden zuweist, ist in ihrem vollen Umfange von Seiten der preuß. Staatsregierung erkannt worden. Alle darauf bezüglichen Fragen sind eingehender Erwägung und Beantwortung unterzogen und die erforderlichen Maßregeln in der Richtung vorbereitet worden, daß die den Anforderungen der Menschlichkeit und des Staatswohls entsprechende Absicht der neuen Gesetzgebung nach Möglichkeit zur Verwirklichung gelangen könne.

Raum noch acht Wochen trennen uns heute von den Wahlen zum Abgeordnetenhaus; es darf also nicht länger geögert werden, die Wahlbewegung auf der ganzen Linie zu eröffnen. Es läßt sich nicht verkennen, daß bisher die größere Thätigkeit auf Seiten unserer Gegner zu finden ist; aus den liberalen Kreisen liegen die Nachrichten über bereits ins Leben getretene umfassende Organisationen verhältnismäßig vereinzelt vor. Versäumt ist bisher freilich noch nichts. Die ländlichen Bezirke sind bis in die jüngste Zeit herein ganz von der Ernte in Anspruch genommen worden, und in den Städten hielt das politische Leben seine Hundstagsferien. Diese Zeit ist aber jetzt vorüber und von nun an gilt es, keine Woche mehr ungenützt zu lassen. Möge man besonders nirgends im sicheren Bewußtsein der Ueberlegenheit der eigenen Partei die Agitationsarbeit noch hinauschieben; nicht selten schon haben wenig beachtete Parteien bloß deshalb den Sieg davongetragen, weil es ihnen gelang, dem Gegner zuvorzukommen.

Von konservativer Seite sucht man aus dem Umstande, daß die nationalliberale Partei die offiziöse Aufforderung, mit der Fortschrittspartei zu brechen, abgelehnt hat, zu folgern, daß die nationalliberale Partei ihre bisherige Stellung verlassen und sich mit einer energischen Linksabweichung ganz und gar auf den Standpunkt der Fortschrittspartei zurückgezogen hätte. Demgegenüber recapitulirt die „N. L. C.“ den Sachverhalt wie folgt:

Was ist vorgegangen? Der „Provincial-Correspondenz“ hat es gefallen, die Fortschrittspartei mit bestiger Fehde zu überziehen und die nationalliberale Partei ziemlich unverblümt aufzufordern, ihrerseits ebenfalls mit der Fortschrittspartei in aller Form zu brechen, ja dieselbe als reichs- und staatsfeindlich zu bekämpfen. Von nationalliberaler Seite ist darauf erwidert worden, daß man die Auffassung des halbamtlichen Organs über das Wesen der Fortschrittspartei nicht zu theilen vermag und deshalb auch keine Veranlassung habe, in dem bisherigen Verhältnis zu derselben eine Aenderung eintreten zu lassen. Es bleibt also einfach beim Alten, und die nationalliberale Partei ist fortan ebensowenig wie bisher als mit der Fortschrittspartei als identisch zu betrachten. Man braucht sich übrigens nur die, wenn wir so sagen sollen, officiösen Kundgebungen der fortschrittlichen Centralleitung anzusehen, um darüber nicht im Zweifel zu bleiben. So heißt es noch vor wenigen Tagen in einer Korrespondenz, welche notorisch von einem Mitgliede der Centralleitung ausgeht, nachdem zuvor von dem Zusammengehen der beiden liberalen Parteien den gemeinsamen Gegnern gegenüber die Rede gewesen ist: „Wenn in dieser Richtung verfahren wird, so ist damit durchaus nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Wahlkreisen, wo die Wahl konservativer oder kirchlicher Abgeordneter gar nicht in Frage kommt, ein Wahlkampf zwischen den beiden liberalen Fraktionen statthafte; namentlich wo nur eine liberale Partei im Besitze der Mandate ist, wird ein ehrlicher Frieden auf mehrere Wahlkampagnen hinaus nur möglich sein, wenn die andere zuweilen ihre Kräfte zu messen, ein Duell beginnt, welches der gemeinsamen Sache nicht schadet, wenn es mit ehrlichen Waffen, in anständiger Form und unter strenger Begrenzung des Kampfplatzes ausgetragen wird.“ Wenn die Verschiedenheit der beiden Parteien von fortschrittlicher Seite so unumwunden ausgesprochen wird, so wird man schwerlich annehmen wollen, daß man auf nationalliberaler Seite ein Interesse habe, dieselbe zu vertuschen; denn wenn die „Kreuzzeitung“ meint, die nationalliberale Partei flüchte sich jetzt aus Angst vor der Uebermacht ihrer Gegner unter die Fittige der Fortschrittspartei, so glaubt sie an die Wahrheit dieser thatsächlichen Behauptung im Ernst doch wohl selber nicht. Wenn nach alledem von freikonserватiver Seite die Frage aufgeworfen wird, wie sich die nationalliberale Partei zu den kriegsmantel fortgeschrittlicher Organe gegen die Freikonservativen stelle, so ist darauf lediglich zu erwidern, daß diese Kundgebungen Sache der Fortschrittspartei sind — die übrigens in diesem Falle nur Gleiches mit Gleichem vergilt — die nationalliberale Partei aber gar nicht berühren. Die Stellung der letzteren zur freikonservativen Partei ist nach wie vor unverändert.

Die „Kreuz-Ztg.“ erklärt heute auf Grund einer an sie gelangten Zuschrift eines „positiv“ evangelischen Pastors:

Wir können es nur freudig begrüßen, wenn auch die evangelischen Geistlichen die Bestrebungen der deutschen konservativen Partei kräftig unterstützen. Wir halten es überhaupt für Pflicht eines jeden Patrioten und insbesondere auch der evangelischen Geistlichen, an den bedeutungsvollen Kämpfen gegen die Herrschaft des modernen Liberalismus im Staate und in der Kirche Theil zu nehmen. Jeder hat dabei nach seinen Kräften und in Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse, in denen er lebt, mitzuwirken.

Natürlich, Herr Pastor! Aber haben Sie sich vielleicht schon einmal die Frage vorgelegt: ob Christus zu den liberalen oder zu den konservativen Juden gehörte?

Deutschland.

Berlin, 23. August. [Zivilanstellungen.] Das Staats-Ministerium hat zu dem Reglement über die Zivil-Versorgung und Zivil-Anstellung neuerdings angeordnet, daß bei der unwillkürlichen Entlassung von Militäranwärtern aus ihrem Zivilamt während der sechs monatlichen Probefristzeit, sofern nicht nach § 35 des gedachten Reglements die Einziehung des Zivil-Versorgungsresp. Zivil-Anstellungsscheines zu erfolgen hat, in dem, dem entlassenen Militär-Anwärter zurückzugebenden Zivil-Versorgungs resp. Anstellungsscheine, jederzeit das innewohende Dienstverhältnis, so wie der Grund der Entlassung aus dem letzteren zu vermerken ist. — Eine gleiche Weisung wie an die Staatsbehörden ist auch an die Magistrats-, Kommunal-, Institute und sonstigen Anstalten ergangen, die sich in ihren subalternen Stellen aus versorgungsberechtigten Militärs rekrutieren. Die vorbezeichnete Maßregel soll dazu dienen, um einmal die Militäranwärter in ihren Zivilstellungen zu größerer Dienstthätigkeit anzuspornen und andererseits den Behörden Einsicht über die bisherige Thätigkeit und Führung des betreffenden Bewerbers zu verschaffen.

Man schreibt offiziös: Wie man aus Ober-Schlesien erfährt, haben bei Uebernahme des kirchlichen Vermögens durch die neu gebildeten Kirchenvorstände der katholischen Kirchengemeinden (Gesetz vom 21. Juni v. J.) die früheren Verwalter in mehreren Fällen das Fundations-Vermögen der Kirchengemeinden dadurch veräußert, daß sie, sei es auf Wunsch der Stifter, aus eigener Anregung, oder auf Anrathung der geistlichen Obern, Gelder und Kapitalien, welche der Kirche rechtsgültig und unwiderruflich zugewendet waren, an die Stifter zurückgezahlt oder in anderer Weise dem kirchlichen Vermögen entzogen haben. Die deshalb angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß sehr viele Kirchengemeinden in solcher Weise um eine erhebliche Summe geschädigt worden sind. Selbstverständlich sind die betreffenden Kirchenvorstände aufgefordert worden, die den Kirchengemeinden entwendeten Vermögenstheile herbeizuschaffen, widrigenfalls sie die Klage, sowie die Amtsentsetzung zu gewärtigen haben würden.

Zur Kennzeichnung der Art und Weise, wie die berühmte Einmüthigkeit im ultramontanen Lager hergestellt wird, liegt jetzt wieder eine höchst bezeichnende Beizichleistung eines Geistlichen auf das Staatsgehalt vor. In derselben — sie ist vom Pastor Prinz in Heden-Münster ausgegangen und an den Landrath Aldringer in Wittlich gerichtet — heißt es:

„Ein Hochwohlgeborenen beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich auf das Staatsgehalt, wofür ich wegen des mir von hoher königlicher Regierung geschenkten Zutrauens dankbar bin, so lange verzichte, bis meine Amtsbrüder alle es beziehen, um den Hegereien und Aergerniß erregenden Reden in der Nachbarchaft und dem Zwiespalt in meiner Pfarrei, indem mehrere meiner Pfarrkinder meinen Gottesdienst nicht mehr besuchen, sondern nach auswärtig gehen, ein Ende zu machen.“

Auch diesem Geistlichen fällt es also gar nicht ein, von einem Konflikt zwischen seinem Gewissen und den Staatsgesetzen zu reden, vielmehr spricht er für das ihm von der Regierung geschenkte Zutrauen, d. h. für die von derselben gehegte gute Meinung von seiner staatsstreuen Gesinnung, ausdrücklich seinen Dank aus. Dagegen steht er nicht an, die wahre Ursache seiner Beizichleistung, indem er auf die Hegereien hinweist, beim rechten Namen zu nennen.

Nach der Vormundschaftsordnung sollen Mündelgelder bekanntlich nur bei obrigkeitlich bestätigten Kassen belegt werden dürfen. Es sind hierbei für die neuen Provinzen mehrfach Mißbilligkeiten daraus entstanden, daß Sparkassen, welche dort dergleichen Gelder anlegen wollten, zum großen Theil einer obrigkeitlichen Bestätigung ermangelten und solche bei den Regierungen beantragt haben. Letztere haben die Gesuche in eingehende Erwägung gezogen und die Petenten dahin beschieden, daß ihren Wünschen entsprochen werden soll, sobald sich die Kassen einer Beaufsichtigung in dem Umfange unterwerfen wollen, wie sie die Bestimmungen in den älteren Provinzen vorschreiben.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat aus Anlaß eines Spezialfalles bezüglich der Uebernahme von Nebengeschäften Seitens der definitiv angestellten Spezialkommissarien Folgendes angeordnet:

Die mit festem Gehalt oder fixirter Remuneration angestellten Spezialkommissarien haben künftig, was als Regel festzubalten ist, Nebengeschäfte, durch deren Ausführung den ihnen übertragenen Auswärtigerungsgegenständen ein in Betracht kommender Theil ihrer Arbeitszeit entzogen wird, nicht mehr zu übernehmen. Die vorgelegte Auswärtigerungsbehörde wird mitbin den gedachten Kommissarien nur noch die Uebernahme solcher Nebengeschäfte gestatten dürfen, welche mit Rücksicht auf ihren Umfang und die Arbeitskraft der Kommissarien ohne jede Beeinträchtigung der den letzteren obliegenden

Auseinanderjegungsgefäße — neben diesen — abgemacht werden können. Unter dieser Voraussetzung scheint dann aber auch weder eine Kürzung des Gehalts oder der fixirten Remuneration der Kommissare, noch eine anderweitige Entschädigung der Staatskasse erforderlich. Sollte ausnahmsweise aus erheblichen Gründen die Uebertragung eines Nebengeschäftes von größerem Umfange nach dem Ermessen der Auseinanderjegungsbehörde nicht abzulehnen sein, so ist hierüber und wegen der im Interesse der Staatskasse etwa zu treffenden Maßnahmen besonders zu berichten.

Die Arbeiterverhältnisse auf dem Lande — schreibt die „N. A. Z.“ — haben in diesem Jahre einen großen Umschwung erfahren, da die Industrie die Arbeiterkräfte, welche sie bei gewöhnlichem Betriebe in Anspruch nimmt, jetzt nur zu einem geringen Theile verwenden kann. Der bisher in der Industrie beschäftigte Theil der Arbeiter, welcher von dem Lande in die Städte eingewandert war, kehrt, da die Industrie ihn zur Zeit nicht zu beschäftigen vermag, in seine früheren Arbeiterverhältnisse auf dem Lande zurück. Hier ist augenblicklich die Noth an Arbeitern vollständig gehoben. Das Angebot derselben ist so groß, daß die Löhne für ländliche Arbeit bedeutend zurückgegangen sind. Während es früher oft schwer hielt, zur Erntezeit Arbeiter für hohen Tagelohn zu erhalten, boten sich bei der diesjährigen Ernte oft mehr Arbeiter an, als verwendet werden konnten, und zwar zu einem Preise von 1—1,25 M. an. Die Folge hiervon war, daß die Arbeit mit den Mähmaschinen weniger ausgenutzt wurde, als im vorigen Jahre. Es dürften deshalb auch weniger neue Mähmaschinen angeschafft worden sein, als im letzten Jahre. Die Händarbeit stellt sich beim Mähen nicht höher im Preise als die Maschinenarbeit. — Auch wird in vielen Wirtschaften, wenschon Dreschmaschinen vorhanden sind, der Handdresch vorgezogen werden, da das Stroh bei diesem einen landwirthschaftlich höheren Werth behält. — Es hat sich hierbei herausgestellt, daß die Arbeiter und das Gesinde bei Weitem gefügiger als in den letzten Jahren sich zeigen und daß der Kontraktbruch bedeutend abgenommen hat.

Deils, 22. August. Die hiesige „Locomotive“ meldet: „Sonntag, den 20. d. M., fand hier selbst eine Versammlung von Liberalen in Vertretenen an, an der sich auch die drei Abgeordneten v. K. a. r. o. r. f. f., Kleinwächter und Stahr betheiligten. Nachdem der erste Gegenstand der Tagesordnung: Wahl des Komite's, erledigt war, kam die Aufstellung der Kandidatenliste zur Sprache. Herr v. Kardorff wiederholte seine schon anderweitig abgegebene Erklärung, eine Wiederwahl zum Abgeordnetenhaus nicht annehmen zu können, und schlug die Wiederwahl der beiden liberalen Abgeordneten Kleinwächter und Stahr unter der Voraussetzung vor, daß der vakante Sitz einem Freikonserwativen vorbehalten bleibe. Als geeigneten Kandidaten schlug er schließlich Herrn Grafen v. Koschütz vor. Aus dem Schooße der Versammlung wurde Herr Mohner-Ilbersdorf und Herr Kanonikus Künzer vorgeschlagen. Zur Abstimmung kam nur die Kandidatur des Grafen v. K. o. s. p. o. t. h., welcher die Majorität erhielt. — Großer Sympathie erfreut sich in vielen Kreisen die Kandidatur des Herrn Kanonikus Künzer, nicht minder dürfte die Kandidatur des Herrn Ministerialdirektors Förster, eines hoch angesehenen Mitarbeiters des Kultusministers Dr. Kall, viele Anhänger gewinnen.“

Paderborn, 22. Aug. Zur 20jähr. Jubelfeier des ehem. Bischofs Dr. Konrad Martin hatte die gesammte Geistlichkeit der Diözese Paderborn eine Adresse an den „im Exil“ weilenden gerichtet, welche seine Verdienste feiert und ihm Treue gelobt. Darauf hat Herr Martin mit folgendem öffentlichen Dankschreiben geantwortet: „Die herrliche Kundgebung, wodurch mit einem großen Theile des klerikalen Volkes der gesammte hochwürdige Klerus der Diözese Paderborn und das 20. Jahrestages meiner bischöflichen Konsekration mit in meinem Exil so erfreut und beglückt hat, gilt mir als ein neues, großes Unterpfand der Gewissheit, daß das uns umschlingende Band von Menschenbänden nicht zerrissen werden kann. Ich spreche für diesen übermühten rührenden Theilnahme und Liebe auf dem Wege meiner tiefempfindenden Dank aus, den ich fortführen werde, täglich am Altare des Herrn zu betheiligen, bis wir uns nach bestandener Prüfung hoffentlich in nicht allzuferner Zeit in Frieden wiedersehen werden.“

Am 18. August 1876. ge. + Konrad, Bischof von Paderborn.

Vom Journalistentag.

Wiesbaden, 21. August. Das glückliche Journalisten-Wetter, welches auf allen bisherigen Journalistentagen vorgeherrsch hat, scheint auch heute die Oberhand zu behalten. Der drückenden trockenen Hitze der letzten Wochen und Tage folgte in der Frühe zum Sonntag ein mehrtägiger besuchender Regen, der indes von der vertrockneten Erde nur zu bald aufgefogen wurde. Dagegen erhob sich gestern während des letzten Theils der Sitzung ein heftiges von starkem Regen begleitetes Gewitter, das einige Stunden — bis gegen 3 Uhr Nachm. — anhielt, alsdann aber der durch die Wolken dringenden Sonne wieder Platz machte. Dieser mehrstündige, von Allen dankbar begrüßte Regen hat das Programm des Journalistentages in keiner Weise gestört, im Gegentheil dessen Ausführung befördert. Zwischen 1/3—4 Uhr nahm der größere Theil der Journalisten mit ihren Damen ein gemeinschaftliches Diner in den „Bier-Jahreszeiten“ ein, während der andere Theil die Museen, die Bildergalerie, die Kunstausstellung des Herrn C. Merzel, die Bäder hiesiger Stadt u. dgl. besichtigte. Hatten bei dem Festdiner die Journalisten sich im Loosien anerkennenswerthe Beschränkungen auferlegt, so ließen sie an der heutigen Tafel ihren Redegewöhnern die Bügel schießen und ein Trinkbruch folgte dem andern. Sogar eine Dame — Frau Dr. Winkler — konnte sich in der allgemeinen Redestimmung nicht enthalten; in poetischer Form ein Hoch auf die deutschen Journalisten auszubringen. Da die Qualität der aufgetragenen Speisen und der reiz. Weine nichts zu wünschen übrig ließ, so konnte eine gehobene Stimmung der Tafelgäste nicht ausbleiben. In dieser Stimmung aber und bei der durch den Regen abgekühlten Temperatur und gereinigten Luft gewährte der Besuch des nahe gelegenen Neroberges, von dem aus sich ein außerordentlich reizendes Panorama auf die schön gelegene Stadt, den Vater Rhein, die nahe Bergstraße u. eröffnet, einen erhöhten Reiz, welcher durch die Klänge einer Militär-Kapelle keinen Abbruch erlitt. Nur zu schnell mußte die frohe Schaar der Festtheilnehmer wieder an den Ausbruch denken; denn um 1/7 Uhr begann die Festvorstellung des „Manfred“ von Lord Byron im königlichen Schauspielhause dem der Festball mit der Illumination des ganzen Kurgartens und ein Prachtfest folgten. Auf dem Rückwege zur Stadt wurde noch der großartig angelegte, mit Kunstwerken ausgestattete griechischen Kapelle ein Besuch gemacht und demnächst eine kleine Renovation des Anzugs vorgenommen. Da es nicht zu den Obliegenheiten des bloßen Festberichterfatters gehört, in die Details der Theaterdarstellung einzugehen, so genüge die Mittheilung, daß dieselbe zahlreich besucht war und daß der Darsteller der Hauptrolle, der in Berlin aus seinem Engagement im Residenztheater wohlbekannte Meinau, mit Beifall und sogar mit mehreren Lorbeerkränzen reich bedacht wurde. Begeben wir uns nun in den herrlich erleuchteten Ballsaal des Kurhauses, in dem ein reicher Damenfor sich entfaltet hatte. Dort eröffnete ein Berliner Mitglied des Journalistentages den Reigen der Tänzer, die sich bald munter und bunt durch einander nach den schönen Klängen des städtischen Kur-Orchesters im Kreise wirbelten. Die Pausen in den Tänzen wurden durch die Musikvorträge der Kapellen des 88. Infanterie-Regiments und des 1. Feld-Artillerie-Regiments in dem durch Ballons malerisch erleuchteten Kurgarten ausgefüllt. Kurz vor 10 Uhr begann das große Feuerwerk, arrangirt von dem königl. Kunstfeuerwerker Hrn. W. Becker, nachdem vorher die Garten-Laternen dunkel gemacht

Auch der Papst hat unter dem 9. d. M. ... gen gependet: „Die 9. Augusti 1876. Benedicite Dom. ... et gregem. Ille praecedit, sequatur iste, ita, ut omnes accipiant bravium. sig. Pius P. P. IX.“

[Gott segne den Hirten und die Heerde. Jener schreitet voran, möge diese folgen, so daß Alle den Kampfpfeil erlangen.]

Guida, 21. August. Endlich hat nun auch die für die Bonifaziusstadt so brennende und in den Zeitungen so oft und so leidenschaftlich ventilirte Frage, ob das Schullehrer-Seminarium für die Zukunft in Guida fortbestehen oder nach einem anderen Orte verlegt werden solle, ihre definitive Erledigung gefunden. Sicherem Vernehmen der „M. Z.“ zufolge, ist nämlich dem hiesigen Bauinspektor seitens der Bezirksregierung die Weisung zugegangen, schleunigst einen Baumeister zu engagiren, welcher mit dem Neubau des Seminars auf dem fiskalischen, vor dem Paulusthore belegenem Grundstücke beauftragt werden soll.

Laubenburg, 22. August. In Folge der Einverleibung des Herzogthums Laubenburg (Gesetz vom 23. Juni c.) ist das Konsistorium in Kageburg aufgehoben worden und sind die von demselben verwalteten kirchlichen und Unterrichts-Angelegenheiten: die kirchlichen auf das Konsistorium in Kiel, die Angelegenheiten der höheren Lehranstalten und Seminarien auf das Provinzial-Schul-Kollegium zu Kiel und die des Volksschulwesens auf die Regierung zu Schleswig übergegangen. Der Uebergang der Verwaltung hatte zwar auf Grund des Einverleibungs-Gesetzes unmittelbar am 1. Juli zu geschehen, doch mußte zuvor eine Auseinandersetzung der bisher gemeinsam verwalteten Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf die im Etat für das Herzogthum ausgewiesenen Fonds erfolgen, mit welcher der Präsident der Regierung zu Schleswig beauftragt worden ist.

Frankreich.

Paris, 20. August. Die „Republique francaise“, das Organ Gambetta's hatte die mitgetheilte Bertheiligung Wagner's durch Rochefort in den „Droits de l'homme“ als einen journalistischen Scherz, als vorübergehende Laune des geistreichen Autors bezeichnet. Hierauf antwortet Rochefort jetzt in demselben Blatt in folgender scharfer Form:

Die „Republique francaise“ — sagt er — „ist von ihren Höhen herabgestiegen um Deutscherfresserei auf Kosten eines Artikels zu üben, in dem ich, auf das Axiom gestützt, daß Ungerechtigkeit und Dummheit keine Heimath haben, an die erste Vorstellung des „Tannhäuser“ erinnerte, den unsere geistreichen Studier ausgekostet haben, ohne auch nur eine Note davon hören zu wollen. Die „Republique francaise“ findet meinen „Ausfall“ ein bisschen scharf und fügt übrigens freundlich hinzu, daß ich mich selber darüber lustig machen werde, „wenn ich erst meinen Raufsch für Wagner, den Freund der Fürsten und Kaiser, ausgeschlafen haben werde.“ Wenn es meine Absicht gewesen wäre, mich von der Musik Wagner's „berauschen“ zu lassen, so hätten die silbernen Pfeifen der Herren Sportsmägen meinem Raufsch bald eine Ende gemacht, denn während der ganzen Aufführung habe ich vergeblich die Ohren gespitzt, um einen einzigen Takt der Partitur vollständig zu hören. Ich habe daher weder die Oper noch den Komponisten beurtheilen wollen, da beide, sobald der Vorhang aufging, unter einer Lavine verabredeten Geheul's, Gelächers aller Art, unfähiger Uebensprüche ersticht worden sind. Ich bin ebensovienig im Stande, das Talent Wagner's zu beurtheilen, als ein Zeuge der lärmenden Auftritte von Cavallion die Beredsamkeit des Herrn Gambetta zu beurtheilen vermag, dem wüthes Gebrüll den Mund schloß. Man verucht umsonst, aus dem geräuschvollen Fiasko des „Tannhäuser“ eine politische Kundgebung zu machen. Nicht das Volk hat Richard Wagner ausgekostet. Wenn er der Freund der Könige und Kaiser ist, so hat er das mit sich selbst auszumachen. Aber nie wird das Blatt der „Gausse d'Autin“ mich glauben machen, daß der Jodex-Klub ihn aus Liebe zur Republik ausgekostet hat. Derselben herfürmüthig ausgeschnittenen Westen, die den Tannhäuser zum Tode verurtheilt haben, welcher jetzt überall sogar in Frankreich in den Konzerten Badesolon, gespielt wird, haben den Erfolg eines unausstehlichen Werks vorbereitet, das da heißt: „Roland a Roncevaux“ und in welchem Karl der Große auftritt, unter dessen Flagen der Gauller der Tuilerien so bescheiden gewesen war, sich selbst wiederzuerkennen. Herr Wagner, den ich nicht kenne und den ich nicht zu kennen wünsche, steht heute auf dem besten Fuß mit mehreren gekrönten Häuptern, nachdem er einst als Republikaner dem Schaffot verfallen war. Ich habe gewiß nicht Lust, eine solche Schweinung zu entschuldigen, aber ich will bemerken, daß Herr Batbie, der heut ein Monarchist mit dreifachem Sinn ist, im Jahre 1848 einer unserer zierlichen Königspfeifer war und der Jodex-Klub sich über diese unver-

worden waren. Der Ausblick auf die zum Theil recht gut gelungenen Piecen war ein überwältigend schöner; namentlich gewährte aber die aus dem Weiber hoch in die Luft sprudelnde Fontaine, bengalisch beleuchtet, einen herrlichen Anblick. Vor und nach dem Feuerwerk ließ sich noch auf dem Weiber ein gut gezeichnetes Quartett vom königl. Theaterchor vernehmen, dessen meisterhaft exekutirten Vorträge nicht ohne erhebenden Eindruck vorübergehen konnten. So jubelten denn nach Mitternacht Fremde und Einheimische, wohlbedient von den gebotenen vielen Genüssen, ihr Lager auf, die Mitglieder des Journalistentages mit ihren Damen, um sich durch den notwendigen Schlaf vor der morgen in der Frühe arrangirten Rheinfahrt nach Hattenheim-Abmannshausen-Nidesheim mit in Aussicht genommenen Besuch des Niederwald zu stärken. (Ftbl.)

Das Souper

zu Ehren Wagner's am 18. d., dessen bereits gedacht worden ist, muß recht heiter gewesen sein. Der „Schles. Z.“ schreibt man darüber u. A.: Eine gedruckte Einladung für dasselbe hatte jeder Theaterbesucher auf seinem Platz in der „Götterdämmerung“ vorgefunden. Auf dem Zettel stand: „Herr Richard Wagner w. u. n. s. t. mit seinen gebrachten Patronen, Gönnern und Freunden, in Gemeinschaft mit allen seinen künstlerischen Genossen und Mitwirkenden bei den diesjährigen Bühnenfestspielen am 18. August zu einem Abendessen sich zusammenzufinden. Diefem Wunsche entsprechend, geben wir uns die Ehre, Sie auf den 18. August, 7 1/2 Uhr Abends, freundlich einzuladen. Das Couvert kostet fünf Mark. Hochachtungsvoll die K e s t a u r a t e u r e am Theater.“ Also nicht der Meister der Töne, sondern die Meister der Küche hatten uns gebeten, zur Verherrlichung der denkwürdigen Tage dadurch beizutragen, daß wir ihnen einen außerordentlichen Verdienst zutommen ließen. Der Nachdruck war dabei offenbar mehr auf die materiellen Genüsse als auf etwa zu erwartende geistige geleg, und außer Richard Wagner dienten ein Sautö von Hebeile mit Champignons, ein Filet de Boeuf und ein Hühnerbraten mit Compots als kräftiger Magnet für den hungrigen Verzehrer des Kunstwerks der Zukunft. Es ließ sich daher erwarten, daß das Menu schwachhastig sein würde, als die eingeschobenen Reden, welche die harmlosen Tafelfreunde derartiger Veranstaltungen störend zu unterbrechen pflegen, und so sollte es auch wirklich sein.

Das Souper war fast ein ausschließliches Tummelplatz für die Dii minorum gentium und deren pontifex maximus. Ueber dem Buffet an der östlichen Wand des Saales prangte die mit einem frischen Lorbeer bekränzte Büste des Meisters. An einem gefonberten Tische saßen der Verwaltungsrath, Gräfin Seidewitz, Frau Cosima, ihr Vater Franz Liszt und an seiner Seite Frau v. Schleinitz, die weltbewegende Seele des bayreuther Unternehmens. Wagner selbst thronte in dem erhöhten Nebensaale an der Spitze seiner Freunde. Von Zeit zu Zeit stieg er herunter zu den Bürgern, um ihre Huldigungen entgegenzunehmen. Da er von Statur sehr klein ist, so sahen Alle mit Bewunderung zu ihm hinunter. Liszt, im langen schwarzen Rock, ist noch immer der lebenswürdige Verehrer des schönen Geschlechts; er liebt es, die Damen zu umarmen und ihnen den Weibekuß seiner Muse auf Stirn oder Mund zu übertragen. Nachdem man einen durch Eblor desinfizirten Rheinlachs an sich hatte vorübergehen lassen, trat Wagner an die Treppe, welche die beiden Ne-

hoffte Bekehrung nicht über die Masken aufgehalten hat. „Er mag ein Genie sein“, sagt unser Kollege, „aber es ist noch nicht ausgemacht.“ Jedenfalls war es ein eigenhümliches Mittel, diese Behütigung zu erlangen, indem man seine Musik aufstellte. Wer will sich aber darüber wundern, daß er mit Grobheiten auf einen so groben Angriff antwortete? Die erste Aufführung des „Tannhäuser“ fand im Jahre 1860 und der Krieg mit Preußen im Jahre 1870 statt; es ist daher ziemlich sinwidrig, zu behaupten, daß Wagner der war, der angefangen hat. Der Mitarbeiter der „Republique francaise“ stößt sich an meiner Erklärung, daß die Attentate gegen den Gedanken gewiß unheilvoller sind, als die Verbrechen gegen das Menschenleben.“ Demnach wäre es, sagt er, weniger strafbar, einen Abgeordneten summarisch hingerichten, als eine Oper die mißfällt, auszuspielen. — Fast allein in der pariser Presse haben die „Droits de l'homme“ ohne Unterlaß ein abscheuliches Verbrechen gebrandmarkt, mit dessen Urheber die „Republique francaise“ täglich verkehrt und die sie sogar in schwierigen Augenblicken zu verschiedenen Malen wieder herausgeholt hat. Der Vorwurf würde, wenn er ernst gemeint wäre, sonderbar klingen, aber wenn unser Kollege nur wollte, so würde er begreifen, daß es sich hier nicht um deutsche Musik, sondern um französische Unabstammigkeit handelt. Derjenige, welcher das Manuskript des „Gesellschaftsvertrags“, der „Methode“ Descartes' oder der „Gedanken“ von Pascal entwendet oder zerstört hätte, würde gewiß eine unheilvollere Handlung begangen haben, als wenn er einen Menschen getödtet hätte, da diese Werke dazu beigetragen haben, die Scheiterhaufen zu löschen, auf denen Tausende von Menschen gestorben sind. Meine Worte waren weniger an die pfeifenden Amelien von 1860, als an die Minister gerichtet, deren politische Laufbahn ein ununterbrochenes Attentat gegen den Gedanken gewesen ist, welche gegen die Schriftsteller nicht die Diskussion anwenden, sondern Geldstrafen, Gefängnis, Bann und sogar die schmachvollen Dekrete von 1852. Wir haben für Richard Wagner nur verlangt, was wir für Alle fordern: das Recht, nicht nur eine Meinung zu haben, sondern sie auch auszusprechen und zu drucken.“

Italien.

Am 16. d. begann in Bologna im Saale des Palazzo di Justizia der Auffehen erregende Prozess gegen den sechzigjährigen Marquis Montegazza aus Florenz wegen Fälschung von Handels- und Privatschriftstücken, wegen Betrages und Fälschung des Siegels (Wechselsfälschung durch Fälschung der Unterschrift des Namens des Königs und Kronprinzen von Italien) seit mehreren Jahren begangen zur Aufhilfe zerrütteter Vermögensverhältnisse. In dem ersten Audienztermin wurde zuvörderst die lange und sehr komplizierte Anklageschrift verlesen. Beschädigt wurden durch die Fälschungen das Bankhaus Marzani und Co. in Florenz, Banquier Bezold in Mailand, die Banca della Emilia und die Banca popolare in Bologna, ein gewisser Pagani in Florenz, der König und Kronprinz von Italien, um ein Gesamtobjekt von ca. 1/2 Million Lire. Die Anklagepunkte betragen 37, d. h. 17 Fälschungen von Geschäfts-Effekten, 10 wegen desselben Nachrechens an Privatdokumenten, 9 wegen Betrug und 1 wegen Nachbildung des Siegels. 36 Belastungszeugen und 11 Entlastungszeugen sind notirt. Abgesehen von den nur zur theilweisen Benutzung gelangten General-Vollmacht auf den Namen des Kronprinzen über 250,000 Lire ist die wichtigste Fälschung die der mit der königlichen Unterschrift versehenen Vollmachten und Wechsel über 50,000 Lire. Nach Vorlesung der Anklageschrift schritt man zum Aufruf und zur Vereidigung der Zeugen, unter denen sich Männer aus den höchsten Kreisen befinden. Von einer authentischen Aussage des Königs verlautete bislang nichts, dagegen wurde der Kronprinz gerichtlich im Quirinal benommen und das betreffende Dokument den Akten beigelegt. Zitiert wurden dagegen der Herzog Meli aus Mailand, der Herzog Visconti von Mondrono, der inzwischen entlassene Adjutant des Königs Bagnasco, der Chef des königlichen Kabinet's Agemo, der Direktor der Tabakregie Balduino, der moralische Schwiegerohn des Königs, Marquis Spinola, der Komthur Rattazzi, Bruder des verstorbenen Ministerpräsidenten, der Marquis Brambilla, Poncini, Sekretär des englischen Konsulats in Florenz. Schließlich weigerte sich der Gerichtshof das Urtheil gegen-

staurationslosale verbindet, u. hielt eine Rede an seine „Patrone, Gönner und Freunde!“ (Derselben ist bereits von uns gedacht worden. Red. v. Bos. Itg.) Während seiner Rede, die durch eine nervös in den Worten zitternde Erregung, die komische Wirkung des sächsischen Dialekts paralysirte, gestikulirte er lebhaft mit den Händen und trat mehrmals bei besonders nachdrücklichen Stellen mit dem Fuße auf. Sehr erlustigend war es, als der Abgeordnete Dunder aus Berlin ein Hoch auf Wagner ausbrachte, welches dem Angetroffenen gar nicht gefallen wollte. Die Rede Dunders war takt- und maßvoll, erkannte die Vorzüge und Erfolge Wagner's freundlich an, referirte sich aber gleichwohl in bescheidener Weise das Urtheil der Kunstgeschichte, so daß die persönlichen guten Eigenschaften des Kunstreformators viel mehr als seine künstlerische „That“ betont wurden. Wagner machte während der Rede wiederholt unwillige Bewegungen, darunter eine, die dem deutschen Kaiser galt, und ließ sich erst auf Zureden der Frau Cosima bewegen, zu dem Redner hinzugehen, um mit ihm anzutönen. Die ruhige Haltung Dunders brachte die immer über alles Maß hinausgehenden Wagnerianer in helle Verzweiflung, und es war gut, daß eine neue Ovation interbenirte, sonst hätte sich der Abgeordnete auf frischer That wahrscheinlich eine Zurechtweisung müssen gefallen lassen.

Wagner erhielt nämlich von Frau Lucca, der Gattin eines mailänder Verlegers, einen silbernen Lorbeerkranz mit grünen Atlasbändern. Er nahm ihn in Empfang, setzte ihn auf den Kopf und ließ sich von der Ministerin von Schleinitz im Saal herumführen. Sie drückten sich zwischen den langen Tischreihen hindurch, um die Anwesenden alle einzeln mit dem unbegreiflich-unbegreiflichen Anblick zu erfreuen; Wagner wußte, was er sich hier herausnehmen durfte: seine unerfäthliche Eitelkeit erinnerte lebhaft an die der römischen Cäsaren, und es gab mehr als einen Tigellinus, der den verblüfften Gästen zurief: Plaudite, Quirites! Und sie erhoben sich überall, wo das Paar vorüberzog, von ihren Sitzen und johlten dem launigen Apollo ihren Beifall zu. Das Bild des kleinen Gebrünten mit Wille, Frad und hellen Beinleibern erinnerte unwillkürlich an eine humoristische Zeichnung, die sich in den „Musenklängen aus Deutschland's Leierkasten“ vorfindet.

* Eine pikante Episode spielte sich, wie das „Frankf. Z.“ erzählt, gelegentlich der Begegnung des deutschen Kaisers mit dem württembergischen Königspaare in der Sommer-Residenz in Friedrichshafen ab. Als der Kaiser dort ankam, wurde er nämlich von der Königin auf Französisch begrüßt, worauf er in deutscher Sprache erwiderte. Die deutsche Landesmutter ließ sich dadurch nicht beirren, sondern fuhr fort, die Unterhaltung überreits Französisch zu führen, während natürlich der Kaiser ebenjo konsequent bei unferem guten Deutsch blieb, und auch der König sich seiner Muttersprache bediente. Daß es an Glossen über dies bezeichnende Intermezzo nicht fehlt, kann man sich denken.

*) Wagner und seiner seiner Freunde hat es für nöthig befunden, des Kaisers, der doch das Festspiel durch seine Anwesenheit an zwei Abenden gebrt hat, oder des Königs von Baiern, als des treuesten Schirmherrn der Wagner'schen Kunst, auch nur mit einem Worte zu gedenken.

Baldwin's als begründet anzuerkennen und befahl dem im Auslande weilenden unter Androhung der gesetzlichen Bestrafung, welche der Präsident in einer Vertagung der Verhandlungen auf Kosten der Krone andeutete, am 21. d. M. an Ort und Stelle zu sein. Wegen der übrigen nicht Erschienenen behielt sich der Gerichtshof jede Maßregel vor. Unter ihnen befindet sich der Cabinetschef des Königs Ademo.

Rußland und Polen.

Ueber das Attentat auf den russischen Gesandten Fürsten Gortschakoff in Bern bringt das Journal de St. Petersburg aus authentischer Quelle die nachstehende Darstellung:

Am 9. August gegen 6 1/2 Uhr Abends, als Fürst Gortschakoff eben in seine Wohnung treten wollte, hielt sich eine schwarze gefiederte, dem Fürsten völlig unbekannte Dame am Eingange zu dem Garten auf, welcher vor der Wohnung des Fürsten liegt. Nachdem sie den Fürsten aufmerksam lognetirt hatte, drehte sie sich in brüster Weise um und stieg sich mit dem Ellenbogen auf eine Mauer. Kaum hatte der Fürst das Gitter hinter sich, welches den Vorgarten umschließt, so feuerte die Dame, welche dem Fürsten gefolgt war, einen Revolvererschuss ab. Der Fürst drehte sich sofort um, trat auf die Dame zu und entwarf sie. Hierbei sagte sie in russischer Sprache: „Ich habe es absichtlich gethan, ich wollte es thun.“ Der Fürst fragte sie vergeblich, wer sie sei und was sie von ihm wolle; er vermochte aber keine Erklärung von ihr zu erlangen. Er lud sie ein, ihm zu folgen und in seiner Wohnung angekommen, vermochte er auf seine wiederholten Fragen ebenso wenig eine andere Antwort zu erlangen, als die bereits oben erwähnte. Sie sagte nur noch hinzu, er kenne ihre Angelegenheit, sie fordere Gerechtigkeit und wünsche verhaftet zu werden. Da der Fürst keine Aufklärung erlangen konnte, entschloß er sich, einen Polizeibeamten kommen zu lassen und übergab demselben die Dame, nachdem er nochmals einen letzten und ebenso vergeblichen Versuch durch den Gesandtschafts-Sekretär gemacht hatte, um den Namen der Dame und die Motive ihrer That zu erfahren. Mehrere Personen, und namentlich die Dienerschaft des Fürsten hatten seit mehreren Tagen bemerkt, daß sich diese Dame in der Umgebung der Villa Schanzenberg aufhalten pflegte. Am Tage des Vorfalles hatte sie sich in der Gesandtschafts-Kanzlei darüber unterrichtet, auf welchem Wege der Fürst in seine Wohnung zurückkehren pflege. In sehr ostentativer Weise hatte sie während mehrerer Stunden die Personen lognetirt, welche in die Villa hineingingen oder von dort herauskamen. Uebri- gens war diese Dame früher niemals in der Gesandtschaftskanzlei gewesen, wo man von ihrer Angelegenheit ganz und gar nichts wußte.

Seitdem hat man in Erfahrung gebracht, daß sie Dobrowolska heißt und daß sie bei der Kaiserin. Regierung in der That eine Beschwerde eingereicht hatte, welche als schlecht begründet anerkannt worden ist. Weiter wurde bekannt, daß sie an mehrere Würdenträger, u. A. auch an den russ. Botschafter in Paris, schriftliche Drohungen gerichtet und ihre Beschwerdenpunkte in einer Flugschrift niedergelegt hat, die in den wichtigsten Ausdrücken abgefaßt ist. Es ist unrichtig, daß die Aerzte sich dahin ausgesprochen haben sollen, die Dame sei geisteskrank. Das Justizverfahren ist eingeleitet und nimmt seinen Verlauf. Auf Antrag des Bundespräsidenten werden die Verhandlungen öffentlich stattfinden. Es würde indes verfrüht sein, sich in Konjekturen über diesen Vorfalle einzulassen, der übrigens ohne jede politische Bedeutung ist. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Fall das Resultat einer Erregtheit war, welche sich bis zur Monomanie, bis zur fixen Idee steigerte und daß er keinen andern Zweck hatte, als die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. In jedem Falle liegt darin nichts Persönliches gegen den Vertreter Rußlands in Bern. Was die Justiz vor Allem festzustellen haben wird, das ist der Grad der sittlichen Verantwortlichkeit der Schuldigen an einem mit Vorbedacht ausgeführten Gewaltakte, welcher sehr ernste Folgen für denjenigen haben konnte, der sehr unschuldiger Weise in dessen Dohle aufgesessen wurde.

Warschau, 21. August. In der Begleitung des am 29. d. M. hier eintreffenden Kaisers Alexander wird sich auch sein Bruder Großfürst Nikolans und wahrscheinlich auch der Großfürst Thronfolger befinden. Der eigentliche Zweck des kaiserlichen Besuchs ist die Abnahme der hier stattfindenden großen Kavallerie-Manöver, zu welchen sämtliche im Königreich Polen dislozirte Kavallerie-Regimenter zusammengezogen sind. Zum Empfange der hohen Gäste werden hier auf Betreiben der Polizei schon seit Wochen großartige Vorbereitungen gemacht. Die Häuser in den Hauptstraßen werden abgeputzt, die Firmaschilder neu gestrichen, Trottoir und Straßenpflaster ausgebessert u. Zur Unterhaltung der hohen Gäste wird im Pomeranzenhause ein besonderes Theater eingerichtet und in den stierne- wiger Forsten ein Treibjagen auf Hochwild veranstaltet.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Zur Zeit läßt sich über die Gestaltung der militärischen Lage in Serbien noch kein klares Bild gewinnen, da eine Entscheidung bei Alexinaß noch nicht erfolgt ist und zudem die vorliegenden Berichte so widerspruchsvoll wie bisher lauten. Am 23. währte der Kampf noch fort, über dessen Ausgang Nachricht noch nicht vorliegt. Die angelegliche Zerstörung und Bombardirung der Festung Alexinaß ist eine jener beliebten türkischen Großsprecherien, deren militärische Unmöglichkeit für den aufmerksamen Beobachter des Dramas auf der Hand liegt. Unter den Mauern von Alexinaß allerdings dürfte der Kampf entschieden werden, dessen Größe und Umfang schon daraus hervorgeht, daß 50,000 Türken daran engagirt sind. Uebri- gens wird inzwischen (bereits seit dem 15.) auch im östlichen Winkel Serbiens heftig gerungen, und zwar gegen Osman Pascha um den Besitz Saitshars, das nach dem Wiedergewinnen von Knjaschewas von größ- terem Werthe geworden ist. Bedeutung für die strategische Lage ist jedoch der Besitz von Knjaschewas und Saitshar erst dann, wenn die Entscheidung bei Alexinaß für die Serben günstig ausgefallen ist.

In allgemeiner strategischer Beziehung wurde der offiziösen „Polit. Kor.“ am 22. d. gemeldet, daß Tschernajeff der neuen militärischen Situation Rechnung getragen und die Aufstellung seiner Armee aber- mals theilweise modifizirt hatte. Horwatovits ließ bei Topla nur eine geringe Macht zurück und rückte mit dem Gros zu Tschernajeff nach Alexinaß. Bei dieser Stadt standen an diesem Tage 4 Divisionen (à 14,000 Mann Infanterie, 4 Regimenter Kavallerie und 12 Batten- rien). Die Stadt ist nach drei Seiten von Befestigungen umgeben. Tschernajeff befindet sich in Alexinaß und leitet selbst die Operationen. Indessen sind die Verwundeten bereits nach Paratschin transportirt worden. Die Bevölkerung sucht auch Schutz in den dem unmittel- baren Kriegsschauplatz ferne liegenden Ortschaften. Die Reserven liegen in Deligrad. (Diese Armee ist noch so gut wie intakt.) Fürst Milan bleibt vorläufig in Belgrad. Die Truppen Tscholbat-Antits' behaupten ihre Positionen am Zavor. Derwisch Pascha ist nach der Herzegowina mit 12 Bataillonen geeilt, um das Kommando von Monksfar Pascha zu übernehmen. Dieser General soll vor ein Kriegs- gericht gestellt werden.

Das klare Ziel der türkischen Kriegführung ist übrigens eine konzentrische Bewegung gegen Alexinaß-Deligrad. Beide Armeen stehen sich hier in einem Winkel gegenüber: die serbische mit ihrem rechten Flügel bei Tesica, mit ihrem linken bei Banja, mit ihrem Stützpunkt in Alexinaß und Deligrad, wo die ganze serbische Reserve

vereinigt ist, die türkische mit dem linken Flügel am südlichen Aus- gang des Morawa-Thales, mit dem rechten südöstlich von Banja und mit ihrem Stützpunkte in Nisch. Da beide Theile hier ihre besten Kräfte konzentriert haben, so dürfte die hier eingeleitete Schlacht über das Schicksal des ganzen Krieges entscheiden. Um den Eingang in das Morawathal von Nisch aus, und die von Alexinaß nach Belgrad führende Straße, den wichtigsten und zugleich schwächsten Punkt ihrer Stellung zu schützen, haben die Serben drei Verteidigungslinien auf- geführt, die nördlichste bei Cuprija. Mit dieser haben wir uns vor- läufig, ja wohl überhaupt nicht zu beschäftigen, denn wären einmal die beiden anderen Verteidigungslinien für die Serben verloren, so ist die stärkste Vermuthung vorhanden, daß dieselben auch bei Cuprija nicht mehr ernsthaft Stand halten würden. Die zweite Verteidig- ungslinie sperrt die Straße zwischen Alexinaß und Kazani, nördlich von ersterer Stadt. Sie geht von der Morawa an der Krusevac- Alexinaßer Straße bei Deligrad vorüber in östlicher Richtung bis zum Dorfe Morgovo und ist mit sechs kleinen Forts, in denen sich Ge- schütze großer Kalibers befinden, versehen. Hier ist die gesammte serbische Reserve aufgestellt, die, je nach Bedarf, Verstärkungen nach Krusevac, Banja oder Alexinaß abgeben soll. Die dritte serbische Verteidigungslinie, die südlichste, um welche sich der Kampf augen- blicklich dreht, geht von Supovac an der Morawa bis Alexinaß und besteht aus 21 mit mehreren Batterien versehenen Redouten. Sind die Türken wirklich über Supovac und das östlich gelegene Goleznica bis Tesica vorgedrungen, so sind sie Herren des wichtigsten und festesten Theiles dieser Verteidigungslinie. In Bezug hierauf und im Anschlusse an die serbischen Nachrichten bemerkt das „N. W. Tgl.“, die letztere einer Beleuchtung unterziehend:

General Tschernajeff würde gewiß, wenn er die Türken aus diesen Positionen wieder hinausgeworfen hätte, nicht verfehlt haben, dies ausdrücklich hervorzuheben. Seine Meldung, er habe bei Tesica den mehrmaligen Angriff der Türken zurückgewiesen und diese über die türkische Grenze juridgeworfen, klingt sehr unbestimmt. Die tür- kische Grenze ist Tesica ganz nahe und fällt zusammen mit dem Lauf der Morawa. Es ist nun möglich, daß Tschernajeff einen Theil der türkischen Armee, die ihm von Süden her die festen Positionen bis nach Tesica abgenommen, dort östwärts über die Grenze gedrängt habe. Aber das Gros dieser Armee blieb wohl in den eroberten Positionen, die in der That als der Schlüssel zu Alexinaß angesehen werden müssen.

Ueber das jüngste kleine Rencontre zwischen Montene- grinern und Türken bei Seliste ist zu erwähnen, daß letzteres ein Dorf an der Cjevna, einem Nebenfluß der Morawa, ist und einige Meilen jenseits Podgorizza liegt. Aus dem Gau der Kuci scheint ein montenegrinisches Streifcorps soweit vorgedrungen zu sein; es kann dasselbe aber nur Requisitionen — um in zivilisirter Sprache zu reden — im Auge gehabt haben, da vom militärischen Stand- punkte aus das tief eingeschnittene Cionathal ohne alle Bedeutung ist.

Die bereits telegraphisch erwähnte Mittheilung der „Polit. Kor.“ über die in der serbischen Hauptstadt zur Abnahme einer Frie- densvermittlung gemachten diplomatischen Ver- suche lautet wie folgt:

Zwischen heut (22.) und morgen dürfte die serbische Regierung in einer Note an die hiesigen Vertreter der Großmächte ihren Stand- punkt auseinandersetzen, welchen sie bei den eventuell mit der Pforte zu eröffnenden Friedensunterhandlungen einnehmen zu müssen glaubt. Da die belgrader Regierung die Geneigtheit der Großmächte, den status quo in Serbien zu erhalten, als vorhanden annimmt, so kann ihr bezüglich der Standpunkt von demjenigen nicht wesentlich differiren, welchen die Großmächte im Interesse des allgemeinen Friedens in dieser Frage einzunehmen für gut befinden werden. In Serbien selbst sind heute mit sehr geringen Ausnahmen alle Faktoren dem Frieden geneigt und ist von dieser Seite her schwerlich mehr eine Opposition zu gewärtigen. Die Waffenstillstandsfrage ist bis jetzt noch nicht be- rührt worden, dürfte aber wohl nach der erfolgten meritorischen Aeußerung des serbischen Gouvernements zur Sprache kommen.

Ferner liegen aus Belgrad v. 22. d. noch folgende Depeschen vor, die wir in der „Post“ finden:

Bei dem Gottesdienste aus Anlaß der heutigen Geburtsfeier des Fürsten, waren der Fürst und das diplomatische Corps nicht anwe- send, dagegen die gesammte Regierung und ein zahlreiches Publikum. Der Metropolit hielt eine große Rede monarchischen Inhalts. Die Meldung, daß Knjaschewas und Tschibaba zurückgekehrt seien, erhöhte die festliche Stimmung.

Sodann wird der „D. A. C.“ aus Belgrad v. 22. Nachstehendes berichtet:

Heut hatte der österreichische General-Konsul Fürst Brede eine längere Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Mistic, in welcher derselbe erklärte, daß die Nordmächte auf die baldige Schließung des Friedens das größte Gewicht legen, aber zu gleicher Zeit auch die übertriebenen Forderungen der Pforte zurückweisen. Fürst Brede er- klärte, daß die Nordmächte dem Fürsten Milan sowohl das Fortbe- stehen seiner Dynastie als auch die Integrität Serbiens und seiner bisherigen Stellung garantiren, wenn er zum Frieden bereit sei. Mistic nahm diese Erklärungen mit Genugthuung auf, und gab zu, unter solchen Umständen bereit zu sein, seine Opposition gegen den Frieden aufzugeben, und seinen Einfluß im Sinne der Nordmächte geltend zu machen, doch müsse außerdem noch eine größere Selbstständigkeit Ser- biens von den Nordmächten verbürgt werden.

Aus Konstantinopel erhält die „Post“ nachstehende Depesche von demselben Tage: „Die Regierung ist geneigt, im Friedensfall an Montenegro den Hafen Spizza mit entsprechendem Hinterland abzu- treten. Die Herzegowina würde eine besondere Verfassung und einen christlichen Gouverneur erhalten. Ueber Bosnien verlautet nichts; Serbien möchte die Pforte schwere Bedingungen auferlegen.“

Von London geht der Post die telegraphische Mittheilung zu, daß aus Anlaß der Fortdauer der grausamen türkischen Kriegführung Unterhandlungen zwischen allen Großmächten begonnen haben. Ueber auf Kreta vorgefallene blutigen Szenen schreibt man der „Polit. Kor.“ aus Canea vom 14. d. Folgendes:

In meinem letzten Berichte vom 8. August habe ich in kurzen Zügen von der bedenklichen Situation Akt genommen, die sich auf ganz Candia in Folge der enttäuschten Reformhoffnungen der ein- geborenen hellenischen Bevölkerung innerhalb der letzten vier Wochen entwickelt hat. Seit Abgang meines Berichtes haben sich die Verhält- nisse in rapider Weise verschlimmert und zugespitzt. Die Konflikte zwischen Mohammedanern und Christen mehrten sich auf allen Punkten der Insel und nehmen hier und da bereits gefährliche Dimensionen an. In der schönen Stadt Methymno, dem Mittelpunkt der grie- chischen Intelligenz, aber auch des heißblütigsten hellenischen Patrio- tismus der Insel, ist bereits Blut geflossen. Wie es zumeist in einer mit politischer Elektrizität stark gesättigten Atmosphäre zu gesche- hen pflegt, ist auch im vorliegenden Falle die Veranlassung eine ge- ringfügige gewesen. Ein Türke, Namens Jusuf, schoß nach einem unbedeutenden, durch einen Geschäftsstreit veranlaßten Wortwechsel auf einen griechischen Kaufmann und verwundete ihn schwer. Dies gab das Signal zu einer Zusammenrottung von Griechen und Tür- ken. Beide Theile griffen zu den Waffen und ehe die Behörden zur Befinnung kamen, wurden acht Türken getödtet und mehrere Griechen

schwer verwundet. Genauere Details fehlen noch bis zur Stunde. Der ganze Stadt bemächtigte sich eine Panik, die Kaufäden wurden ge- sperrt und die Christen flüchteten sich in die am wenigsten gefähr- lichen Schlafquartiere. Die Garnison konnte nicht thätig einwirken, da sie wegen ihrer Geringfügigkeit etwas auszurichten kaum hoffen durfte. Bei Abgang der diese Vorfälle hierher meldenden Depesche des Kaimakans von Methymno war diese Stadt noch in größter Auf- regung. Bei 800 Türken kampirten bemäthet in den Straßen, wäh- ren die Christen sich theils in ihren Häusern verbarrikadirt haben, theils in das Gebirge geflüchtet sind. Kouss Pascha berief Sobart Pascha hierher, um sich mit ihm zu berathen. Gleichzeitig wurde um Truppenbefehdungen in Konstantinopel angefleht. Man besorgt, an der Schwelle einer ersten Bewegung zu stehen. Mit der nächsten Post hoffe ich ausführlichere Daten über die blutigen Szenen in Methymno selbst unterbreiten zu können.

Der „rotte“ Papst

von Ernst von Normann-Schumann.

Gerade jetzt, wo im Vatikan sich so bedeutende Dinge abspielen, wo Pio IX. allem Anschein nach im Begriffe steht, die Geschicke der Kurie durch einen anderen Rathgeber bestimmen zu lassen, als es bisher geschehen ist, gerade jetzt dürfte es an der Zeit sein, das Leben des Kardinal Antonelli klar zu legen und es kritisch zu be- leuchten. Es ist dies jedoch nicht so leicht, als man glauben sollte, denn merkwürdigerweise hat man über diese allgemein gefannte kirchenpolitische Figur der Gegenwart fast nichts geschrieben. Ich war in Folge dessen darauf angewiesen, das wenige biographische Material, das überhaupt über ihn vorhanden ist, im Kreise seiner Bekannten zu sammeln und beschränkte mich hier darauf, es in flüch- tigen Umrissen wiederzugeben.

Giacomo Antonelli wurde am 2. April 1806 in Sonnino bei Terracina als Kind unbemittelter Eltern geboren. Sein Vater, ein armer Ochsentreiber, scheint sich wie alle seine übrigen Verwandten von der Räuberei ernährt zu haben, und einer seiner Onkel, ein be- rühmter Brigant, wurde während der französischen Okkupation standrechtlich erschossen. Ob Giacomo anfangs ebenfalls an den Räubereien der Seinigen Theil genommen hat, ist nicht genau er- wiesen, wohl aber wahrscheinlich. Sein Geburtsort gilt nämlich bereits seit undenklichen Zeiten als ein klassischer Boden für Mörder und Diebe. Daher ist wohl mit Recht anzunehmen, daß auch Anto- nelli keine Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht hat. Er sah die meisten der Seinigen auf dem Block oder den Galerien ihr elendes Dasein beschließen; sein Cousin Gasperoni, einer der ge- fürchtetsten „Chocars“, verbüßte in Civitavecchia eine lebenslängliche Kerkerhaft, weil er über fünfzig Menschen umgebracht und beraubt hatte.

Ungeachtet dieser berüchtigten Familienverhältnisse durfte es Giacomo Antonelli wagen, die Priester-Karriere zu betreten; und er that es zu seinem Glück. Früh schon ließ er sich in einem römischen Seminar aufnehmen und empfing die Tonfur; die priesterliche Weibe wurde ihm dagegen niemals zu Theil. Vermöge des heuchlerischen bestechenden Wesens, das damals bereits sein Auftreten charakterisirte, gelang es ihm mit Leichtigkeit, das Wohlwollen seiner Oberen zu er- werben und dadurch befördert zu werden. Bei dem gemeinsamen Leichtsinne, mit welchem die Kurie bei der Ernennung ihrer Würden- träger verfuhr, war es nicht zu verwundern, wenn er die beschie- denen Grade im Fluge durcheilte und sich schließlich zu den einfluß- reichsten Staatsämtern aufschwang. Papst Gregor XVI., dem er seiner gewandten Manieren wegen sehr gefiel, ernannte ihn zum Prälaten und zum Präfekten von Orvieto, Viterbo und Macerata. Später erhob er ihn noch zum Beisitzenden des Ober-Tribunals, das in Rom seinen Sitz hatte und gewann in ihm einen unerschrockenen Vorkämpfer des Absolutismus. Anfang der vierziger Jahre beehrte er mehrfach seinen einsichtsvollen Rath, befolgte denselben und sah seine Unternehmungen von Glück gekrönt. Damit war Antonelli's Uebergewicht im Vatikan entschieden. Gregor machte ihn im Jahre 1841 zum Unterstaatssekretär, übertrug ihm die Leitung der Finanzen und ernannte ihn zu seinem zweiten Schatzmeister. Die Antonelli diese Aemter bekleidete, geht am besten daraus hervor, daß er gegen- wärtig einer der reichsten Kapitalisten der Welt ist.

Inzwischen kam der 1. Juni 1846 heran. Gregor XVI., der ge- schäftskundige, scharfsinnige und entschlossene Pontifex verschied nach kurzer Krankheit, und Maria Mastai, ein früherer Garde-Offizier, be- stieg als Pio IX. den heiligen Stuhl. Antonelli hatte kaum erkannt, daß es der neue Herrscher mit der Reform, mit dem Fortschritt hielt, so wechselte er wie ein Chamäleon die Farbe und aus dem freundschaftlichen Prälaten wurde im Umsehen ein unbefriedigter liberaler Verehrer der neuen Richtung. Se. Heiligkeit wußte ihm dafür Dank, indem sie ihn mit dem Kardinalshut schmückte und ihn zum Finanz- minister machte. Als Inhaber so einflußreicher Würden, gelang es dem Emporkömmling nicht nur, die Sympathien des Klerus, sondern auch die aller besseren Patrioten zu erschmeicheln, indem er einige Mißbräuche abschaffte, und im Sinne der Fortschrittspartei eine neue Verfassung vorbereitete. Damit öffnete er jedoch der Revolution Thor und Flügel. Ihm verdankte das gefährliche, unzeitgemäße Statut von 1848 seine Entstehung. Anstatt den schwachen, unerfahrenen Papst zu warnen, ihn zurückzuhalten, veranlaßte er ihn immer wieder neue Konzessionen zu machen, bis sich schließlich die Folgen dieser sinnlosen Politik zeigten. Antonelli hatte nicht ungestrast mit der Göttin „Li- bertas“ kokettirt. Zunächst mußte er, um die übermächtige Volks- partei zu beschwichtigen, den General Durando mit 17,000 Mann gegen die Oesterreicher schicken, ertheilte ihm indessen im Geheimen die Weisung, sich auf keinen Fall in einen Kampf einzulassen. Er war nämlich mittlerweile zu der richtigen Einsicht gelangt, daß eine län- gere Durchführung der Reform für den heiligen Stuhl zweifellos ge- fährlich werden mußte. Deshalb sein zweideutiges Verhalten. Aber General Durando, ein ehrlicher, für die Freiheit begeisterter Soldat, kämpfte doch, mußte es indessen bitter büßen. Als das Volk anfang dem Kardinal zu mißtrauen, als es seine Handlungsweise den Oester- reichern gegenüber laut mißbilligte, warf er plötzlich die liberale Maske ab und galt fortan als der erbarmungsloseste Feind der Reform. Sein Ministerium mußte zurücktreten und dem von Mamiani Platz machen, er selbst durfte nicht mehr dem geheimen Staatsrath beizwo- nen, und Pio IX. stand nunmehr in der Revolutionsbrandung schein- bar ganz verlassen da. In Wirklichkeit war dies jedoch anders. Hinter den Kulissen stehend, ertheilte ihm der gestürzte Günstling noch immer seinen Rath, und sein allmächtiger Einfluß überwand den der Volks-

*) Nachdruck verboten.

partei bei weitem. Wie eine Raze hatte er das Talent, stets auf die Spitze zu fallen.

Nach der Ermordung Rostk's, welche den Ausbruch der Volkswuth bedeutete, trat Antonelli wieder offen als erster Rathgeber des Papstes auf. Er leitete aus seine Flucht aus dem Quirinal, welche mit Hilfe eines Unterrocks, der Gräfin Spaur, zu Stande kam, und sorgte wohlweislich dafür, daß die Kurie nicht nach Frankreich floh. In Gaeta verfaß er die Funktionen des Kardinal-Staats-Sekretärs, und von da ab datiren die Widersprüche in seiner Politik. Vermöge des dämonischen Einflusses, welchen er auf den Papst ausübt, verhielt er jeden noch möglichen Ausgleich, behandelte die republikanischen Gesandten in der wegworfendsten Weise und stellte sie in den Augen des Auslandes als Vertreter eines verbrecherischen Gesindels hin. Umsonst bemühte sich das Volk, den Hof zur Rückkehr zu zwingen, . . . Kardinal Antonelli wollte nicht, und Pio IX. gehorchte. Daher das italienische Proverb: Der „rothe Papst“ beherstet den „weißen Papst.“ — Um den Aufruhr niederzuwerfen, richtete er von Gaeta aus an alle katholischen Mächte eine geheime Note, worin er alle Gläubigen zu einem Kreuzzuge „gegen eine Rote von Sektirern“ aufforderte. Dieser Schritt, der von allen Seiten die größte Mißbilligung erfahren hat, beschleunigte die Katastrophe. Während Garibaldi in Rom die Kirchenglocken zu Kanonen umgießen ließ, überschwebte eine französische Armee das Patrimonium, umzingelte die rebellische Hauptstadt und eroberte sie.

Seit der römischen Restauration regierte Kardinal Antonelli im Vatikan fast unumschränkt. Die ihm beigeordneten Minister verrichteten nur Handlangerdienste, welche er ihnen anbefahl. Der uralten Tradition gemäß, welche die Kurie stets unter die Oberleitung eines Günstlings gestellt haben will, repräsentirte er den Staat nach Innen und nach Außen, sprach für ihn, handelte für ihn, empfing die fremden Botschafter, maßregelte die Unterthanen und schuf neue Gesetze. Die Resultate dieser Administration — Niemand wird es zu leugnen wagen — waren der Ruin der Finanzen, Vernichtung des Handels und der Industrie, Verfall der Kunst, Verletzung jedes Rechts, Unterdrückung der Gewissensfreiheit und ein grenzenloser Mangel an Moral. Damit nicht genug, hat er die Kurie mehrfach dem Auslande gegenüber kompromittirt, indem er die römische Frage durch seine doppelstimmige Politik auf das Aergste verwickelte, obgleich eine friedliche Lösung durchaus nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit lag. Wie wenig er für die innere Entwicklung des Patrimoniums gethan hat, ist allbekannt. Unter seinen Augen bildeten sich nicht nur viele geheime Gesellschaften, nein noch mehr, sie schlossen sich noch fester zusammen und streckten ihre Fühler bis in die höchsten Spitzen der Gesellschaft. Von irgend welchem Erfolge kann in seiner diplomatischen Laufbahn nirgend die Rede sein. Daher die grenzenlose Nichtachtung, mit welcher ihn die europäischen Kabinette von jeher behandelt haben.

Ungeachtet seiner geringen diplomatischen Befähigung, von welcher ich unten noch besonders sprechen werde, fühlte der Papst für ihn stets eine aufrichtige Freundschaft. Wo sich nur irgend eine Gelegenheit fand, zeichnete er ihn aus und übertrug ihm immer neue Würden, so daß für die übrigen Mitglieder des Kardinal-Kollegiums recht wenig übrig blieb. Dadurch, daß er ihm die Regelung der Finanzen überließ, bot er ihm die beste Gelegenheit, sich auf Kosten des Staatsfäkels zu bereichern. Später, als dies Portefeuille seinem Bruder Philipp Antonelli übertragen wurde, setzte man die Diebereien nur noch in größerem Maßstabe fort. Beide Brüder theilten sich in den Staat. Während der Kardinal die Körper und Seelen unterdrückte, leerte Philipp die päpstlichen Kassen. Das römische Volk nennt in treffender Ironie den Einen „einen Freiheitsmörder“, den Anderen „einen Dieb.“ Beide verfolgten dasselbe Ziel: nämlich Reichthümer zu erwerben. Nachstehender Zug aus dem Leben Pio IX. illustriert ihr Verhalten zur Genüge:

Als der Papst die große Lotterie in's Leben gerufen, welche man „Peterspfennige“ zu nennen pflegt, hatte er alle römische Fürsten und Banquiers ersucht, ebenfalls ihr Scherflein beizusteuern. Es geschah. Nur der Börsefürst Torlonia leistete der Aufforderung nicht Folge. Darüber um so mehr erstaunt, als diese Familie sonst für sehr fromm gilt, empfand Pio IX. eine unwillkürliche Reugier, den Grund der Weigerung zu wissen. Er ließ Torlonia rufen und befragte ihn darum.

„Nun“, erwiderte er, „der kirchliche Schatz müßte, wenn ich geben soll, sich in besseren Händen befinden, als es der Fall ist.“ — „Wie so? Was können Sie meinen?“ rief Se. Heiligkeit betroffen.

„Ich meine, daß es genügen würde, wenn der Kardinal Antonelli die Summe wieder zurückerstattete, welche er aus dem Schatze gestohlen hat.“

„Unmöglich! . . . Verleumdung! . . . nichts als Lüge“ stammelte Pio IX. verwirrt.

„Und doch ist es so. Durch die Vermittelung meiner eigenen Bank schickte er neulich fünfzehn Millionen nach England, um sie dort sicher zu deponiren. Zwingt man ihn, sie zurückzuerstatten und die Finanzen Ew. Heiligkeit sind die besten von der Welt.“ — Der Papst hörte ihn an und schwieg. Er wagte es nicht, seinem bösen Geist Vorwürfe zu machen.

Kardinal Antonelli liebt seltene Mineralien; er besitzt die großartigste Sammlung dieser Art, welche es in Italien giebt. Er erlangte sie durch die Günst frömmen Damen und hat sie neuerdings um eine große Anzahl Gemmen vermehrt, welche kaum ihres Gleichen finden dürften. Die härtesten Diamanten, die herrlichsten Smaragde und Saphire spielen dort im Regenbogenglanz. Fast jede dieser Kostbarkeiten repräsentirt irgend eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, irgend einen Prozeß, in welchem er das Recht beugte, irgend ein Amt, das er für klingendes Gold verhandelte, irgend eine betrügerische Spekulation, welche von obenherab protegirt wurde.

Eine andere Liebhaberei des „rothen Papstes“ sind die Frauen. Ganz Rom kennt die Schönen, welche dereinst seine Freundinnen gewesen sind. Eine davon, ehemals eine Schönheit ersten Ranges, fährt jetzt noch alle Tage in prächtiger Equipage auf dem Pincio spazieren. Man zeigt mit dem Finger auf sie und spottet: „Eine alte Liebe del papa rosso!“ Wie fama berichtet, gehört er zu den dämonischen Männernaturen, welche dem schönen Geschlecht gegenüber unwillkürlich sind. Die Frauen aller Länder, aller Stände und Altersklassen, welche seine Bekanntschaft machten, fühlen sich zu ihm hingezogen und lieben ihn. Dies kann indessen gar nicht verwundern, wenn man sein Aeußeres, sein gewandtes weltmännisches Auftreten in Betracht zieht. Der Kardinal ist in der That ein schöner Mann. Sein kräftiger, etwas hagerer Körper ist proportionirt. Die Breite seiner Stirn, das

durchdringende Feuer das in seinen glänzend schwarzen Augen lodert, die vollen, stänlich gewölbten Lippen, die zum Küssen wie geschaffen scheinen, das schmeichelnde Lächeln, das hin und wieder seine Mundwinkel umspielt. . . . alle diese Eigenschaften sind ganz geeignet, dem anderen Geschlecht unter Umständen gefährlich zu werden. Es liegt etwas begehrend Schlangenhaftes, etwas recht Jesuitisches in seinem ganzen Wesen. Wenn seine Physiognomie auch nicht gerade klassisch schön ist, so finde ich sie doch ausdrucksvoll wie die eines Satyr. Sie würde sogar eines impotirenden, aristokratischen Zuges nicht entbehren, wenn seine Zähne nur ein klein wenig besser wären. Ihre Länge, ihre unangenehme gelbe Farbe bilden zu dem frischen Roth seiner Lippen einen grellen Kontrast. Seine Stimme ist ein sonorer, sympathischer Varyton; sie dringt zum Herzen und fesselt die Aufmerksamkeit aller Hörer. Unter den fremden Sprachen spricht er nur die französische mit einiger Geläufigkeit, während ihm alle übrigen völlig fremd sind. Aber welche Prosaologie! Welche haarsträubende Ueberschwänglichkeit!

Unter den Damen, mit welchen Antonelli im vorigen Jahre in lebhaftem Verkehr stand, befanden sich auch zwei polnische Edel Frauen, die Gräfin Swielowska und die Fürstin Sulkowska. Sie sahen ihn fast täglich in ihrem Hause und schätzten ihn als den besten Gesellschaftler, den die römische Gesellschaft aufzuweisen hat. Man unterhielt sich von allem Möglichen, von den Gesezen der Schönheiten, von den Tagesneuigkeiten, über die Narrheiten des letzten Karneval, über die Funktionen der heiligen Woche und über die Launen der Mode. Er schien dabei in seinem Element zu sein. Eines Abends behandelte er z. B. ex professo die schwierige „Krinolinenfrage“, und zwar mit einem rhetorischen Feuer, mit einem so feinen Humor, daß er ungetheilten Beifall erntete. Unstreitig besitzt er eine außergewöhnliche weltmännische Gewandtheit, aber eine nur geringe Bildung. Es ist bei ihm mehr Schein als Sein. Der Kanzler Drenstjern hatte Recht, als er von ihm sagte: „Er weiß lange nicht genug, um Völker dirigiren zu können.“

Dabei ist er der gewandteste Prälat, der lebenswürdigste Minister, den man sich denken kann. Wer sich ihm nach dem Mittagessen vorstellt, wird von ihm zuvorkommender empfangen, als von einem republikanischen Parteihaupt. Selten nur giebt er der schlechten Laune, welche ihn ab und zu übermannt, in Worten Ausdruck. Er ist ein guter Schauspieler und versteht es meisterhaft, seine Gefühle zu verbergen.

Seit dem glorreichen Tage von Sedan, der nicht nur Napoleon III., sondern auch Pio IX. den Thron kostete, hat sich der Kardinal mehr und mehr von der Weltbühne zurückgezogen. Sein Regiment „durch die Gnade Gottes und die französischen Bajonette“ war zu Ende. Aus Haß gegen Victor Emanuel reiste er den Papst noch auf, die ihm offerirte fähliche Dotation von fünf Mill. „als Judasgeld“ zurückzuweisen, was ihm die Krone wahrscheinlich nicht sehr übel genommen hat. Auch verfaßte er den seltsamen Protest, worin er seinen ehemaligen Souverain als „einen armen Gefangenen“ darstellte, allein sein Mahnruf verhallte ungehört.

Ebenso nutzlos waren die schlaun Schachzüge, durch welche er die Bismarck'sche Politik zu durchkreuzen gedachte. Der Ausgang des gewaltigen Kampfes, den wir Alle mit erlebt haben, konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein. Kardinal Antonelli unterlag auch hier. Wie sollte es auch anders sein, da er nicht die geringste Befähigung zu einem tüchtigen Staatsmanne besitzt.

Fragen wir nun, wie ihn in Italien die öffentliche Meinung beurtheilt, so genügt es zu sagen, daß er auf der ganzen Halbinsel nicht einen einzigen Freund hat. Man hält ihn für einen Parvenü und haßt oder verachtet ihn. Vor Jahren wollten ihn bezahlte Schmeichler mit Cavour vergleichen, aber man entgegnete ihnen ganz richtig: „Cavour hat mit Wenigem Viel gemacht, Antonelli dagegen brachte mit Vielem Nichts zu Stande.“ Sein unvorsichtiges Verhalten vor dem Ausbruch der Revolution, verglichen mit demjenigen nach der französischen Okkupation. . . hat auf seine Politik ein zu großes Licht geworfen, als daß man je wieder zu ihm Vertrauen fassen konnte. Die Ausschreitungen, welche die Franzosen sich in Rom zu Schulden kommen ließen, sind ihm mit vollem Recht zur Last gelegt worden. Das Wort „Die Weltgeschichte bedeutet das Weltgericht“ ist an ihm und seiner Politik zur Wahrheit geworden.

Wenn man den maßgebenden klerikalen Organen Glauben schenken darf, so steht es mit der Gesundheit des Kardinals jetzt sehr bedenklich. Wie wäre es sonst möglich, daß die Oberleitung der Staatsgeschäfte Leiner fremden Hand übertragen ist! Für Pio IX., welchem er während seines Pontifikats stets zur Seite gestanden hat, muß dies kein leichter Schritt gewesen sein. Die Eifersucht des kranken Kardinal-Staats-Sekretärs ist groß, und seine Nachsicht kennt keine Grenzen. Falls er wieder hergestellt wird, was indeß nicht anzunehmen ist, müßte es für den alterstchwachen Statthalter Christi einen harten Kampf geben, einen Kampf, der für gewisse Personen im Vatikan leicht verhängnißvoll werden könnte.

Lokales und Provinzielles.

Posen 24. August.

— „Die Reise durch die Welt in 80 Tagen“, das bekannte Spektakelstück, welches den Posenern bisher nur durch die Aufführung im polnischen Theater bekannt geworden ist, wird voraussichtlich nun auch im Interims-Stadttheater in Szene gehen. Wie man uns mittheilt, hat die Direktion mit dem Eigenthümer der betreffenden Dekorationen, die ja hier die Hauptsache sind, ein dahin bezügliches Abkommen getroffen. Die Räumlichkeiten der Bühne sind für derartige Zwecke allerdings beschränkt, doch soll die Möglichkeit der Vorführung jener Panoramen von sachverständiger Seite anerkannt worden sein. Wir werden ja sehen!

— Der „Kurier Poznański“, der seine Spalten fortwährend mit polemischen Artikeln gegen den „Dziennik“ füllt, wendet sich in einem längeren Leitartikel „an den polnischen Adel“, um die Geistlichkeit von der, durch den „Dziennik“ ausgesprochenen Beschuldigung zu reinigen, daß sie das Landvolk und den Kleinbürgersstand gegen die „Herren“ aufbeuge. Auch will der „Kurier“ den Verdacht zurückweisen, daß die polnisch-ultramontane Partei „sich mit dem Centrum verschmelzen und in dieser Fraktion die polnische Sonderstellung aufgeben lassen wolle.“ Das Blatt schreibt:

„Ein Häuflein politischer Ideologen, die ihr Heil in Rußland suchen, ein Häuflein der fogenannten, durch den „Dziennik“ geschaffenen Intelligenz, tann liberal und der Kirche feindlich sein, aber unser Volk, und vor Allem der Adel ist konservativ und rechtgläubig.“

Der „Kurier“ nimmt hier den Mund etwas voll und scheint an sein Zeugniß selbst nicht recht zu glauben, denn er findet es für nöthig, zu richten: Das ultramontane Blatt fordert die Abigen auf, sich „in dem Kampfe, welchen die Polen und Katholiken gegenwärtig führen“, an die Spitze des Volkes zu stellen, worauf ihnen die Geistlichkeit mit Freuden die Führerrolle abtreten werde. „Wie jedoch heute die Sachen stehen“, fährt der „Kurier“ fort, „und so lange der Adel nicht in gremio seine Pflicht erfüllt (für Rom zu kämpfen), kann die Geistlichkeit Großpolens (Posen) das Landvolk, welches ihrer Obhut anvertraut ist, im politischen Kampfe nicht sich selbst überlassen, oder der ausschließlichen Regide der liberalen Partei anvertrauen.“ Für den Fall der Befreiung stellt das fromme Blatt nicht himmlischen Lohn sondern irdische Macht in Aussicht, indem es die Versicherung giebt, daß der polnische Adel, ebenso wie der deutsche am Rhein und in Westfalen nur durch „Heranziehen der katholischen Fahne“ zu Macht und Bedeutung kommen und die Herzen des Volkes gewinnen könne. Dadurch würde der Adel ein Gegengewicht gegen den Handelsstand, die Städte und die Regierung schaffen. „Aber wem widmet unser Adel, fragt das Blatt, das Interesse des Landes, die Tradition der Väter und sein eigenes Ansehen? — schließlich nur der Redaktion eines liberalen Organs (des „Dziennik“), welches unter uns die vergiftete Frucht des verderblichen Liberalismus verbreitet. . . . Ohne das Landvolk wird der Adel auf leichtem Fahrwasser, ohne Einfluß und Würde bleiben und ohne sein Wissen als Faktor des öffentlichen Lebens abzuwären. Wir haben die Hoffnung, daß der Adel diese Stände (I) angeht, des Landes und seiner selbst nicht begeben wird.“ Wie reimen sich nun diese Ermahnungen und kleinen Drohungen, daß der Adel „vor Allem“ konservativ und rechtgläubig d. h. ultramontan sei.

— In Schroda fand am 23. d. eine polnische Wählerversammlung unter dem Vorsitze des Herrn v. Jackowski aus Bomarsjanowice statt. In das neue Kreiswahlkomitee wählte man die Herren: Peter v. Kadoncki, Bartolomäus v. Sokolnicki, L. v. Braunel, Radziejewski, v. Strzyblewski und Th. v. Jolowski; zum Delegirten den Grafen Szoldrski und zum Stellvertreter Herrn Dr. Jaremba. Zu Landtagskandidaten wählte man auf Vorschlag des Vorsitzenden die Herren: R. Kantat, v. Wierzbinski, Probst Dr. Rejzapel, v. Bilaszi, Dr. Schumann, Probst Antoniewicz; zu Reichstagskandidaten: Weihbischof Janiszewski, Gr. J. Mielzowski, Dr. v. Niegolewski, Edm. Radziwili, Gr. Wycieliski und Dr. Komierowski. Die ultramontane Partei war in der Minderheit, da nur etwa 10 Geistliche und einige Bauern anwesend waren. Vor der Wahl suchte der Vorsitzende besonders die Verdienste des Herrn v. Wierzbinski um die Nationalität und die Kirche hervorzuheben, worüber der ultramontane „Kurier“ sehr ungelassen ist, indem er höhniisch meint, daß der genannte Herr Mitredakteur eines Blattes (des Dziennik) sei, welches den katholischen Glauben herabsetze.

r. Rettungsmedaille. Dem Sekonde-Lieutenant Beson vom 1. Westpreussischen Grenadier-Regiment Nr. 6, ist für die von ihm am 10. Juni d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Arbeiters Wutke vom Ertrinken in der Warthe zu Posen die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

— Personalveränderungen in der Armee. Schultze, Sec. Lt. vom 1. Niederschles. Infant. Regmt. Nr. 46, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Schles. Man. Regt. Nr. 2 kommandirt. v. Solwede, Pr. Lt. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, unter Befehlung in seinem Kommando als Adjut. der 2. Infant. Brig., zum überzähligen Hauptmann befördert. Hann, v. Prem. Lt. a la suite des 3. Niederschles. Infant. Regmt. Nr. 50 und Dr. Aßst. bei den Gewehr- und Munitions-Fabriken zum Hauptmann befördert. v. Carlshausen, Maj. und Eskadr. Chef vom Inf. Regmt. Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holstein.) Nr. 16, als etatsm. Stabsoffiz. in das Westpreuß. Rür. Regmt. Nr. 5 versetzt. Wieruszewski, Pr. Lt. vom 2. Bat. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Glogau) 3. Pomm. Landw. Regmt. Nr. 14, zum Hauptm. v. Rall, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Anowrazlaw) 3. Pomm. Landw. Regmt. Nr. 54, S e h m a d o r f, Vize-Feldw. vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regmt. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Regt. des Kolbergischen Grenadier-Regmt. (2. Pomm.) Nr. 9, Krause, Herzberg, v. D e r, Vize-Feldw. vom 1. Bat. (Anowrazlaw) 7. Pomm. Landw. Regmt. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Regt. des 6. Pomm. Inf. Regmt. Nr. 49, F l e m i n g, Vize-Feldw. von dems. Bat., v. e g e, Vize-Feldw. vom 2. Bat. (Bromberg) 7. Pomm. Landw. Regmt. Nr. 54, zum Sec. Lt. der Regt. des 4. Pomm. Inf. Regmt. Nr. 21, L a u t i e r, Vize-Feldw. vom 2. Bat. (Sorau) 2. Brandenburg. Landw. Regmt. Nr. 12, zum Sec. Lt. der Regt. des Königs-Gren. Regmt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, G e e l b a r, Vize-Wachtm. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landw. Regmt. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Regt. der Westpreuß. Landw. Regmt. Nr. 10, H o f f m a n n, Vize-Feldw. vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regmt. Nr. 46, zum Sec. Lt. der Regt. des 4. Pof. Inf. Regmt. Nr. 59, L o b e, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bat. (Glogau) Nr. 37, zum Prem. Lt., E n d e r, Vize-Feldw. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Westpreuß. Landwehr-Regmt. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Regt. des 4. Pof. Inf. Regmt. Nr. 59, S c h a e k t e, H e i d r i c h, H e y n, Vize-Feldw. vom 2. Bat. (Regmt.) 2. Westpreuß. Landw. Regmt. Nr. 7, zum Sec. Lt. der Regt. des Königs-Grenadier-Regmt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, L i n k e, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Bat. Landw. Regmt. Nr. 18, H e r m a n n, Sec. Lt. von der Regt. des 1. Westpreuß. Gren. Regmt. Nr. 6, zum Prem. Lt., S c h u l t z e, Vize-Wachtm. vom 2. Bat. (Samter) 1. Pof. Landw. Regmt. Nr. 18, zum Sec. Lt. der Regt. des Westpreuß. Rür. Regmt. Nr. 5, W i e s n e r, F i s c h e r, Vize-Feldw. vom 1. Bat. (Rawitz) 4. Pofener Landw. Regmt. Nr. 59, zum Sec. Lt. der Regt. des 3. Niederschles. Inf. Regmt. Nr. 50, K u p l e, Vize-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Regt. des 1. Westpreuß. Gren. Regmt. Nr. 6, H e y n e r, Vize-Feldw. von dems. Bat., zum Sec. Lt. der Regt. des 4. Pof. Inf. Regmt. Nr. 59, G a r b e c h t, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 2. Bats. (Ostrowo) 4. Pof. Landw. Regmt. Nr. 59, zum Prem. Lt. befördert. Bieler, Vize-Feldw. vom 1. Bataill. 3. Oberschles. Landw. Regmt. Nr. 62, zum Sec. Lt. der Regt. des 1. Pof. Inf. Regmt. Nr. 18 befördert. S o b l e, Vize-Wachtm. vom 2. Bat. (Schneidemühl) 3. Pomm. Landw. Regmt. Nr. 14, zum Sec. Lt. der Regt. des Garde-Train-Bats. befördert. v. Gündell, v. Maj. a. D., zuletzt Kommdr. der 23. Inf. Brig., der Charakter als Gen. Lt., Müller, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 2. Hann. Feldart. Regmt. Nr. 26, der Charakter als Gen. Maj., v. Klein, Oberst a. D., zuletzt Kommdr. des 2. Schles. Grenad. Regmt. Nr. 11, der Charakter als Gen. Maj. verliehen. v. W u t h e n a u, Maj. und etatsm. Stabsoff. vom Westpreuß. Rür. Regmt. Nr. 5, mit Pen. und der Regmt. Inf. der Abschied bewilligt. v. P i e r e s u, Oberst 2. t a u, Oberst a. D., von der Stellung als Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw. Regmt. Nr. 22 entbunden. v. M e l l e n t h i n, Oberst-Lt. vom 5. Brandenburg. Inf. Regmt. Nr. 45, mit Pen. a. D. gestellt. S t o c k e l d, Pr. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Posen) 1. Pof. Landw. Regmt. Nr. 18, diesem mit seiner bisherigen Uniform, J o h n, Sec. Lt. von der Landw. Inf. des 1. Bats. (Schroda) 2. Pof. Landw. Regmt. Nr. 19, als Pr. Lt. mit der Landw. Armee-Inf. der Abschied bewilligt.

In Veranlassung des bei Wosni stattgefundenen großen Kavallerie-Manövers sind folgende Rängehöhen resp. Beförderungen verliehen worden. Es wurden befördert: Generalmajor Frhr. v. Röß, Kommandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade, zum General a la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Hauptmann Graf Wedell vom großen Generalstab zum Wajon. Nittmeister Blumenthal vom 2. Leib-Fusaren-Regiment, Nittmeister v. Grobe vom 1. Leib-Kürass.-Regt. haben beide den Charakter als Major erhalten, Nittmeister Delis vom 8. Dragoner-Regiment, Premier-Lieutenant Kramer vom 2. Kürassier-Regiment haben Patente ihrer Charge erhalten. Es haben Orden erhalten: Oberst v. W i n n

(Fortsetzung in der Beilage.)

terfeld, Kommandeur der 9. Kavall.-Brig., den Kronen-Orden 2. Klasse; Oberst v. Saldern, Kommandeur des 8. Dragoner-Regts., den Kronen-Orden 3. Kl.; Major v. Ostau, Kommand des 2. Kürass. Regts., Major v. Heister vom 2. Leib-Husaren-Regmt., Major Bogt vom 8. Dragoner-Regiment, Hauptmann Megele von der reitenden Abtheilung, Rittmeister v. Seimbracht, Divisions-Adjutant, den Rotben Adler-Orden 4. Kl. Außerdem ist einer Anzahl von Wachtmeistern, Trompetern u. s. w. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Es wurden uns außerdem noch folgende Personalveränderungen im V. Armee-Corps mitgetheilt: v. Pilchrim, Prem. Lt. vom 1. schles. Drag. Regt. Nr. 4, v. Koppert, Sek. Lt. vom meistr. Kürass. Regt. Nr. 5 sind von ihrem Kommando als Inspek.-Offiziere und Lehrer an den Kriegsschulen zu Erfurt resp. Weisse mit dem Schluß des laufenden Jahres entbunden. — Graf zu Solms-Sonnenwalde, Prem. Lt. vom meistr. Ulanen-Regt. Nr. 1, ist zum 1. Oktober d. J. als Inspektions-Offizier und Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt verlegt. — v. Zerboni di Sposetti, Sek. Lt. vom 3. niederösch. Inf. Regt. Nr. 50, vom 1. Septbr. ab als Erzieher zum Kadettenhause in Wahlstatt kommandirt.

Ostrowo, 22. August. [Sedaneft. Landwirthsch. u. a. f. l. ch. s.] Zur Sedaneft werden hier bereits umfassende Vorkehrungen getroffen und dürfte das Programm des Tages als sehr reich zu bezeichnen sein. — Unsere Fluren leihen seit Wochen nach erwidendem Regen und kleinere Ackerbesitzer fangen bereits hier und da an, die Kartoffeln herauszunehmen, weil man fürchtet, daß diese Früchte, da das Kraut derselben bereits abgewelkt ist, bei eintretendem längern Regen in der Erde von Neuem keimen und verderben dürften.

Wunib, 22. August. [Feuer.] Heute Vormittag um 1/2 12 Uhr brach in dem hier eine Meile entfernten Dorfe Semlin Feuer aus. Es brannte zuerst eine mit Getreide gefüllte herrschaftliche Scheune nieder, alsdann auch noch 5 Bauernwirthschaften. Die zu den Wirthschaften gehörigen Scheunen, welche den Ernteelegn borgen, sind ebenfalls niedergebrannt. Die Leute haben äußerst wenig retten können und sind recht bedauernswerth, zumal sie nur gering versichert sind. Köchmannschaften und Spritzen waren zwar zahlreich erschienen, dennoch war es unmöglich bei der großen Gluth, dem Feuer früher Einhalt zu thun. Ueber die Entstehung des Feuers hat bis jetzt nichts ermittelt werden können. Es ist dies der vierte bedeutende Brand, welcher in diesem Jahre in unserer nächsten Nähe stattgefunden hat. In der Umgegend von 3-4 Meilen sind in letzterer Zeit so zahlreiche Brände gewesen, daß seit länger als 8 Tagen fast kein Tag vergangen ist, wo nicht ein, öfters sogar 2 Feuer sichtbar waren. Das Brandunglück in Wierzejewo, über das ich kürzlich berichtete, ist, wie die Untersuchung ergeben hat, durch einen Schulknaben von 12 Jahren, der im Freien mit Zündhölzchen gespielt, herbeigeführt worden. Mächten doch derartige Fälle zur Voricht mahnen.

Krawitsch, 23. August. [Militärisches. Abiturienten-Examen.] In der vergangenen Woche herrschte in unserer Stadt ein lebendiges, militärisches Treiben, da die drei Bataillone des Niederöschlichen Inf.-Regts. Nr. 50 zu Regimentsübungen zusammengezogen waren. Montag Abends traf der kommandirende General des V. Armee-Corps v. Kirchbach hier ein und verließ unsere Stadt schon Dienstag Nachmittag, nachdem er am Vormittag das Regiment inspiziert hatte. Von hier begab sich Herr v. Kirchbach nach Girsch, wohin ihm heute früh das ganze Regiment folgte. — Am Montag fand das mündliche Abiturienten-Examen bei der hiesigen lgl. Realschule unter Leitung des Prov.-Schulrathes Volte statt. Von 3 Abiturienten wurde einer von der mündlichen Prüfung dispensirt. Die beiden andern bestanden die Prüfung.

Vermischtes.

Strousbergs Memoiren. Man schreibt der „N. fr. Pr.“ aus Berlin: Die Nachricht, daß Dr. Strousberg sich in seiner Untersuchungsbücherei mit einer größeren zeitgeschichtlichen Arbeit beschäftigt hat, welcher vorzugsweise seine eigenen Erfahrungen auf industriellen und finanzwirtschaftlichem Gebiete zu Grunde liegen sollen, bestätigt sich. Das ziemlich umfangreiche Werk befindet sich auch schon unter der Presse. Es wird in der allernächsten Zeit unter dem Titel: „Dr. Strousberg und sein Wirken, von ihm selbst geschildert“, von der Verlagshandlung J. Guttentag (D. Colijn) in Berlin ausgegeben werden; denn es soll nach dem Wunsche des Autors, obwohl es keine

eigentliche Streitschrift, sondern ein Buch von sachwissenschaftlichem Charakter sein soll, doch vor dem Wiederbeginn des Moskauer Prozesses in die Öffentlichkeit gelangen. Als besonders interessant wird von Personen, denen ein Einblick in das Manuscript gestattet worden, der Abschnitt bezeichnet, welcher das Gründertum, und ein anderer, welcher den Häuser- und Grundstückschwandel in Berlin bespricht. Die verschiedenen Eisenbahnunternehmungen Dr. Strousbergs werden selbstverständlich in ein besonders helles Licht gestellt, und dieser Theil der Schrift soll eine Fülle von neuen Aufschlüssen und merkwürdigen Details bilden. Auch ein Kapitel, das Dr. Lasfers Auftreten in der Gründerfrage behandelt, ist in dem Buche enthalten.

Der Lissauer'sche Mord hat neuerdings wieder zu den eifrigsten Recherchen Seitens der Kriminalpolizei Veranlassung gegeben, die nach Allem, was man darüber erfährt, diesmal nicht ohne Erfolg geblieben sind. Die „Staatsb.“ berichtet nämlich: In den letzten Tagen sind nach vorausgegangener Konferenz zwischen der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei vier Personen zur Haft gebracht worden, die in dem dringenden Verdachte stehen, sich theils direkt, theils indirekt an dem Lissauer'schen Raubmorde betheiligt zu haben. Es sind dies, wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird: 1) Der Kommissions-Direktor aus Nirdorf; 2) die eheverlassene Frau Kohnmann, wohnhaft Britzer Chaussee; 3) der Cigarrenarbeiter Schnur, gleichfalls Britzer Chaussee wohnhaft, und 4) der Schlosser Max Hesse, welcher schon seit längerer Zeit gesucht worden, sich aber immer den Nachstellungen der Kriminal-Beamten zu entziehen verstanden hat. Schnur und Hesse sind bereits mehrfach mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen und als alte Verbrecher der Kriminalpolizei längst bekannt, während Dickschiff und die Kohnmann völlig unbekanntere Personen sind. Die Kohnmann soll sich der Hehlerei, Dickschiff, der eine dunkle Existenz führte und dabei die ausgebreitetsten Bekanntschaften in der Verbrechertum unterhielt, der Auskundschaftung des Verbrechens verdächtig gemacht haben. In einem mit Dickschiff angehaltenen Kreuzverhör soll er bereits zugefanden haben, kurz vor der Ermordung der Lissauer mit dieser in Verbindung gestanden zu haben.

Aus Brieg geht der „Schles. Ztg.“ folgende Mittheilung zu: Der am städtischen Leihbureau zu Brieg angestellte Rentant G. wurde am 21. d. M. Abends in gerichtlichen Gewahrsam genommen; er hat, wie verlautet, seine amtliche Stellung zu vielfachen Unterschlagungen benutzt und dieses Unwesen schon viele Jahre lang getrieben, ohne daß das Leihbureau-Kuratorium, das die Revisionen vornehmen sollte und doch wohl auch vorgenommen hat, bis jetzt etwas von den Unterschlagungen bemerkt.

Aus der gelbtenen Aue, 21. August, schreibt man der „Wes. Ztg.“: Der alte „Barbarossathurm“ des Kyffhäuser's geht seinem völligen Verfall entgegen, da die fürstlich schwarzburg-rudolstädter Regierung kein Interesse an seiner Erhaltung zeigt, wie sie denn überhaupt die ganze Ruine unbeachtet läßt. Da nun dieses alte Gemäuer von den schönsten Sagen umwoben ist, welche die Sehnsucht unseres Volkes nach Neubegründung des Kaiserreiches ausdrücken, so ist wohl dem Dr. Otto Richter in Eisleben auszusprechen, wenn er in seinem „Kyffhäuserbuche“ Natur, Geschichte, Sage und Volksleben des Kyffhäusergebirges, dem deutschen Volke darstellt. Eisleben 1876. Vert. von D. Mahner) das deutsche Volk ammahnt, für die Ruine etwas zu thun. Auf die Einladung des Genannten hin fanden sich nun am 20. d. M. auf dem Kyffhäuser Vertreter der Städte Eisleben, Kelbra, Sangerhausen und Nordhausen zusammen, welche auf lebhaftest Befürwortung des Projektes von Dr. Richter in Eisleben, Redakteur Mühlberg u. a. hin die Begründung eines „Vereins zur Erhaltung der Kyffhäuserruine“ beschlossen und sich sofort durch Wahl eines Vorstandes als solcher konstituirten. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern. Der Vorstand enthält 3 Baumeister, welche den Auftrag erhielten, sofort einen Plan und Kostenanschlag zu machen. Sobald dies geschehen und die fürstliche Regierung ihre Genehmigung erteilt hat, soll eine größere Versammlung berufen und mit einem allgemeinen Aufrufe vor das deutsche Volk getreten werden. Der Barbarossathurm soll als Aussichtsturm mit Plattform hergestellt und außerdem namentlich auch für die Kyffhäuser-Kapelle etwas gesorgt werden.

Schmetterlingschwärme. Die „Wes. Ztg.“ hat folgende Zuschrift erhalten: Ich fand mich Sonnabend, 12. August an Bord des Dampfschiff's Nordsee, Kapitän Schullen, welches um 10 Uhr Vormittags aus der Gasse von Bremerhaven nach Helgoland in See ge-

gangen war, mit Ebbestrom bei heißem, fast gänzlich windstillem Wetter. Beim Weferleuchtthurm trafen wir bereits den Fluthstrom, jedoch ohne alle Brise, und mit von See aus Norden kommende Schwärme von weißgelben Schmetterlingen, welche von vielen Mitreisenden aus den verschiedensten Gegenden als der „Kohlweißling“ bezeichnet wurden. Manche darunter waren stark schwarz verändert. Vor den aufgespannten Segeln der Dampfschiffe, die der Wamper passirte, hoben sich die flatternden Thierchen, in dichten Massen, gleichmäßige südliche Richtung verfolgend, sehr bemerkbar ab. Dester schien unser Dampfschiff mitten durch den Hauptschwarm durchzustechen; man konnte nach Belieben die Schmetterlinge auf Deck greifen. Die Erscheinung mochte über eine halbe Stunde lang angedauert haben, bis über das Augenleuchtthurn und die Schlüsseltonne hinaus, als endlich die letzten Nachzügler verschwanden. Den Seelenten war sie neu und fremd. Land war nicht zu sehen und in der Gegend, aus welcher die Schwärme kamen (aus Norden) überhaupt nicht vorhanden, außerhalb Helgoland und im Osten weit ab die schleswigsche Küste. Der Horizont war wolkenfrei. Aus Ems, 15. August wird geschrieben: „Gestern Morgen bot sich in der unmittelbaren Umgebung unserer Stadt ein seltenes Schauspiel. Etwas nach 7 Uhr begann eine Menge Kohlweißlinge bis gegen 10 Uhr zu schwärmen, daß es schien, als schneie es in großen Flöden oder als treibe der Wind weiße Blütenblätter der Obstbäume vor sich her. Wenn nur der dritte Theil derselben für Nachkommenschaft sorgt, dann dürfte das Gemüse beträchtlichen Schaden leiden.“ Dieselbe Erscheinung wird auch an anderen Orten bemerkt.

Briefkasten.

S. in P. Die Sache scheint uns nicht bedeutend genug, um heut noch die verschiedenen Druckfehler in den „Briefen aus Homburg“ zu corrigiren. Sie haben in den meisten Fällen den richtigen Sinn errathen. Im Briefe ist nicht Ems, sondern Homburg gemeint, wo man sich kein Glas zu kaufen braucht, sondern aus Kommunalgläsern trinkt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Basner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinnlisten der Berliner Flora-Lotterie sind jetzt à 75 Pf. zu haben. Expedition der Posener Ztg.

Southampton, 22. August.

Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau“, Kaplt. H. Busius, welches am 12. August von Newyork abgegangen war, ist heute 10 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 12 Uhr Mitternacht die Reise nach Bremen fortgesetzt. Die „Donau“ überbringt 336 Passagiere und volle Ladung.

Das Hamburg-Newyorker Postdampfschiff „Frisia“, Kapitän. J. Meyer, welches am 9. d. M. von hier und am 12. d. M. von Havre abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen 19 Stunden am 22. d. Mts. Mittags, wohlbehalten in Newyork angekommen.



Gusseiserne Fenster, in 1079 Mustern, von schönem Guß und dauerhaftem, starkem Beschlage offerirt zu Fabrik-Preisen Posen, Breslauerstrasse 38. H. Klag. Probefenster vorhanden.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. Rag in Kima Mac Rag zu Posen hat der Kaufmann Wilhelm Brandt zu Posen nachträglich eine Forderung von 2123 M. 10 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den 4. September c., Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 18 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. Posen, den 10. August 1876. Königliches Kreis-Gericht.

Königliche Ostbahn. Eine Posen-Beigard-Rügenwalder-Stolpmünde. Zur Verbindung: a) der Lieferung von 174,44 Rbm. Kiefern Kant und Rundhölzern, b) der Herstellung der Spundwände und Pfahlroste, zum Bau der Warthe Brücke bei Dornitz in öffentlicher Submission ist Termin auf

Montag, d. 4. September 1876, Vormittags 11 Uhr, im Straßen-Bau-Bureau zu Dornitz anberaumt. Die Submissionsbedingungen und Zeichnungen liegen daselbst zur Einsicht aus, auch können Abschriften nebst Zeichnungen gegen 3 Mark, ohne Zeichnungen gegen 1 M. pro Exemplar von Registrator, Viktoriastraße 4 hier selbst bezogen werden. Bromberg, den 22. August 1876. Königliche Direktion der Ostbahn. Bau-Abtheilung III. Reitemeier.

Oberschlesische Eisenbahn.

Am 20. August c. tritt zum Special-Getreide-Tarif des Preussisch-Schlesisch-Oesterreich-Ungarischen Verbandes vom 1. Juli c. ein Nachtrag I. in Kraft, welcher reglementarische Bestimmungen, sowie solche über bedingungsweise Ermäßigung der Getreide-Frachtsätze enthält. Druckexemplare sind auf den Verbandstationen zu haben. Breslau, den 17. August 1876. Königliche Direktion.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe am Dienstag den 29. d. M. früh 10 Uhr aus freier Hand in der Drehschmiedischen Restauration zu Winiary: 4 braune Wallache, starke Arbeitspferde, 8-10 Jahr alt, 4 Arbeitsgeschirre, 1 starken neuen 4' und 2 leichte zweispännige Arbeitswagen Wilhelm Meisch.

Mein hier selbst in bester Lage befindliches Hôtel erster Klasse beabsichtige ich zum 1. Oktober d. J. zu verkaufen. Ueber den Geschäftsgang des Hotels ist der jetzige Pächter, Herr Kuhn, bereit, Auskunft zu erteilen. Kaufpreis 10,000 Thlr, Anzahlung 3-4000 Thlr. Wieseritz, den 16. August 1876. A. Schiller.

Von einem Selbstkäufer wird ein Rittgut zu kaufen und zu pachten gesucht zu dessen Annahme 20-40,000 Thlr. gemüßen Offerten sub J. S. 4971 befördert Rudolf Wisse, Berlin S. W. Zwei Knaben finden sofort gute Pension Bergstr. 4. I. Etage.

Gerichtliche Maschinen-Auktion.

Am 30. August c. Vormitt. 10 Uhr, sollen im Hofe des Stadtgerichts-Gebäudes hierselbst aus der Maschinenfabrikant Otto Röder'schen Konkursmasse: acht verschiedene Hand-Pressmaschinen, eine Breit-Säemaschine, zwei Siedemaschinen, eine Ausmaschine, eiss Flügel und zwei Göpel etc. öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Breslau, 23. August 1876. Der Kommissarius, Rechnungs-Rath Piper.

Uebersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen am 23. August 1876.

Aktiva: Metallbestand M. 934,710; Reichs-Kassenscheine M. 1360; Noten anderer Banken M. 196,500; Wechsel M. 4,905,540; Lombardforderungen M. 1,037,700; sonstige Aktiva M. 499,440. Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, Reserve-Fonds M. 707,130; umlaufende Noten M. 2,238,000; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 3910; an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,367,960. Sonstige Passiva M. 17,600. Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 522,880. Die Direktion.

Herzogliche Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

Anzahl der Schüler im Wintersemester 1875/76: 981. a) Schule für Bauhandwerker u. sonstige Baubeflissene. b) Schule für Maschinen- u. Mühlenbauer, Schlosser etc. Das Wintersemester 1876/77 beginnt am 6. November, der Vorbereitungsunterricht für die III. Klasse am 9. October. Programm nebst Lehrplan auf Anfordern gratis. Anmeldungen möglichst frühzeitig zu richten an den Direktor (H. 02509.) G. Saarmann.

Gutsverkauf.

Mein Gut Plonkowko im Kreise Inowraclaw, Areal 2100 Morgen, beabsichtige incl. der Ernie sofort zu verkaufen. Dies Jahr landschaftlich neu bonitirt 647 Morg. Weizboden 1. Klasse (10% Zuschlag), 388 " " 2. " 510 " Gersteboden 1. u. 2. Klasse, 130 " Haferboden, 3/4 mit Forst, 304 " Wiesen, 32 " Rohrnutzung, 20 " Hüting, 3/4 Meilen von den Bahnhöfen Gniiewkowo u. Guldendorf, 1 Meile von Inowraclaw. Inventar komplett, Gebäude durchweg gut, Ziegelci vorhanden. Ernstliche Käufer bitte, sich direkt an mich zu wenden. — Vermittler nicht ausgeschlossen. Poststation Gniiewkowo. G. Koebke.

Syphilis, Geschl.- u. Hautkrankh Schwächezust. (Pollut.) heilt mit sicherem Erfolge auch briedlich Dr. Holzmann, Kl.Gerberstr.6pt.

Geschlechtskrankheiten, Hautkrankh., Syphilis, auch die schwersten und veraltetsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode und nach langjährigen Erfahrungen ohne jede Berufstörung. (Neue Fälle in einigen Tagen.) Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden. Dr. A. Warmuth, Berlin, Prinzenstr. 62. Ein junger Bernadiner Hund, noch nicht ein Jahr alt, verkauft Otto Vereruyss, Restaurateur, Kanonenpl. 9. Nähmaschinen-Reparaturen jeder Art, sowie Reinigen derselben wird sauber ausgeführt. Dr. unter A. E. werden in der Exp. d. Pos. Ztg. erbeten. Dom. Witoslaw bei Alt-Boyon offerirt zur Saat: Spanischen Doppelroggen, Campiner Roggen, Proprietier Roggen, erste Bhaat, in vorzüglicher Qualität zu 2 Mark über höchste Breslauer Tagesnotiz per hundert Kilo frei Bahnhof Alt-Boyon. Acht junge Harzer Kanarienvogel sind abzulassen. St. Martin Nr. 3, 3 Treppen.

